

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission



12. Sitzung am 29. November 2023

ZERTIFIZIERUNG „EXCELLENCE IN DIGITAL EDUCATION“

22/034

Polizeiakademie Niedersachsen, Nienburg (Weser)

Art der Zertifizierung: Institutionell

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission hat wie folgt beschlossen:

Die Polizeiakademie Niedersachsen wird gemäß § 7 und § 16 Abs. 1 der Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels „Excellence in Digital Education“® ohne Auflagen für fünf Jahre zertifiziert und zur Beobachtung der Empfehlungen im Gutachterbericht aufgefordert. Das FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“® wird vergeben.

Zertifizierungszeitraum: 29. November 2023 – 28. November 2028



YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE
IN HIGHER EDUCATION

FIBAA-Qualitätssiegel
„Excellence in Digital Education“®
Gutachten für die Polizeiakademie Niedersachsen

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Verfahrensablauf | 6 |
| Zusammenfassung | 9 |
| Darstellung und Bewertung im Detail | 11 |
| Standard 1: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots | 11 |
| 1.1 Kriterium: Zielsetzung | 11 |
| 1.2 Kriterium: Implementierung der Strategie | 14 |
| 1.3 Kriterium: Überprüfung und Maßnahmen..... | 16 |
| 1.4 Kriterium: Zukunftsorientierung | 18 |
| Standard 2: Personal | 20 |
| 2.1 Kriterium: Personelle Ausstattung | 20 |
| 2.2 Kriterium: Weiterqualifizierung | 21 |
| 2.3 Kriterium: Unterstützung..... | 22 |
| 2.4 Kriterium: Wissensmanagement | 24 |
| Standard 3: Technik | 26 |
| 3.1 Kriterium: Technische Organisationseinheit | 26 |
| 3.2 Kriterium: Technische Infrastruktur | 27 |
| 3.3 Kriterium: Lehr- und Lernplattform | 28 |
| 3.4 Kriterium: Datenanalysesystem | 30 |
| 3.5 Kriterium: Technischer Support für die Studierenden | 31 |
| Standard 4: Didaktisches Design | 33 |
| 4.1 Kriterium: Digitales didaktisches Konzept | 33 |
| 4.2 Kriterium: Lehrmethoden..... | 37 |
| 4.3 Kriterium: Lernmaterialien | 39 |
| 4.4 Kriterium: Prüfungsformen | 41 |
| 4.5 Kriterium: Akademische Betreuung der Studierenden..... | 43 |
| Standard 5: Qualitätssicherung | 45 |
| 5.1 Kriterium: Integration in das Qualitätsmanagementsystem..... | 45 |
| 5.2 Kriterium: Qualitätssicherung der Lehre | 49 |
| 5.3 Kriterium: Learning Analytics | 51 |
| 5.4 Kriterium: Qualitätssicherung der Technik..... | 53 |
| 5.5 Kriterium: Kontinuierliche Verbesserung | 54 |
| Qualitätsprofil | 58 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Ziele und Maßnahmen im Zielfeld Bildung (ZB) | 14 |
| Abbildung 2: Strategisches Controlling – StraCon-Tabelle | 16 |
| Abbildung 3: SAMR-Modell..... | 35 |
| Abbildung 4: QMA-Zyklus an der PA NI..... | 46 |
| Abbildung 5: Standard-Evaluation mit eingebetteten Fragen zur digitalen Lehre (Auszug). 46 | |
| Abbildung 6: Evaluationsbereiche der Befragung zur digitalen Lehre 2021..... | 47 |
| Abbildung 7: Überblick Sonderevaluationen zur digitalen Lehre (Auszug) | 48 |
| Abbildung 8: Ausschnitt aus Fragebogen zu digitaler Lehre..... | 49 |
| Abbildung 9: Bewertung von Medien im Lernplattformbereich Marktplatz..... | 50 |
| Abbildung 10: Qualitative Gesprächsformate zur (digitalen) Lehre..... | 51 |
| Abbildung 11: Technische Ausstattung der Studierenden..... | 54 |
| Abbildung 12: Auswertung offener Fragen (Beispiel) | 55 |
| Abbildung 13: Kurzfristig umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen | 56 |
| Abbildung 14: Mittelfristig umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen..... | 56 |
| Abbildung 15: Langfristig umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen..... | 57 |
| Abbildung 16: Informelle Verbesserungsmaßnahmen aus Gesprächen mit Studierenden | 57 |

Generelle Informationen zur Institution

Kurze Beschreibung der Institution:

Die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) wurde im Jahr 2007 gegründet. Sie übernahm dabei die bisherigen Aufgaben der niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege im Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Die Polizeiakademie bietet mit dem Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) einen akademischen Studiengang an, dessen besonderes Profil der hohe Praxisanteil ist. Der Studiengang dient der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Polizei. In Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup bietet die Polizeiakademie Niedersachsen darüber hinaus für ausgesuchte Studierende einen Masterstudiengang an, dessen erste Hälfte an der Polizeiakademie Niedersachsen durchgeführt wird. Hinzu kommen rund 850 Seminarveranstaltungen mit 45.000 Teilnehmertagen p.a., die der beruflichen Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten der Polizei Niedersachsens dienen.

Aktuell sind im Bachelorstudiengang 2500 und im Masterstudiengang 50 Studierende eingeschrieben.

Als Lehrpersonal verfügt die Polizeiakademie Niedersachsen über 170 Lehrkräfte, davon 28 Professuren, 55 Dozenten und 87 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA).

In hochschulrechtlicher Hinsicht stellt die PA NI eine Institution sui generis dar. Sie ist als solche weder Hochschule noch Berufsakademie, zugleich aber auf Basis der KMK-Beschlüsse zu den Berufsakademien institutionell akkreditiert. Weitere Besonderheiten ergeben sich daraus, dass die PA NI vollständig in die Verwaltungsstrukturen des Landes Niedersachsen eingegliedert ist. Die Direktorin oder der Direktor der PA NI ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Studierenden. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist für die Studierenden arbeitsrechtlich verpflichtend.

Sitz der Polizeiakademie Niedersachsen ist in Nienburg (Weser). Die drei Standorte Nienburg, Hannoversch Münden und Oldenburg dienen als zentrale Studienorte für das Präsenzstudium, die Standorte Hannover und Lüchow als Trainingszentren für Fortbildungen.

Zertifizierungsebene:

Institutionell

Typ der Zertifizierung:

Initialzertifizierung

Datum der digitalen Begutachtung (per Videokonferenz):

Freitag, 22.09.2023

Verfahrensablauf

Die Polizeiakademie Niedersachsen nimmt an der FIBAA Zertifizierung „Excellence in Digital Education“® teil und hat auf Grundlage des Bewertungskataloges (in der Fassung vom 30. Juni 2021) am 30. Juni 2023 eine Selbstdokumentation (Selbstbericht und Anlagen) hierzu eingereicht. Die Begutachtung erfolgte digital per Videokonferenz.

Die FIBAA hat folgendes Gutachtergremium eingesetzt:¹

Marijan Divkovic

WHU - Otto Beisheim School of Management, Vallendar

Studierender Master in Entrepreneurship

(abgeschlossen: Digital Business & Software Engineering (B.Sc.) im Fernstudium sowie Business & Management, BA, MCI Management Center Innsbruck)

Dr. Jörg Dubiel

Datacube GmbH, Karlsruhe

Geschäftsführer

(Big Data, Data Mining, Data Science, Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit)

Asc.-Prof. Kurt Hoffmann

Fachhochschule Kufstein

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen, Produktion und Logistik

(Alle Fachbereiche der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Produktion und Logistik, umfangreiche Erfahrung im Bereich Lehren und Lernen mit digitalen Medien (e-Learning))

FIBAA Projektmanager:

Clemens Rettberg, Dipl. Hdl.

Die folgende Bewertung basiert auf der Selbstdokumentation und der per Videokonferenz durchgeführten Begutachtung vor Ort am 22. September 2023.

¹ Gutachtergremium in alphabetischer Reihenfolge

Zusammen mit dem Selbstbericht hat die Polizeiakademie Niedersachsen folgende Anlagen eingereicht:

1.1 Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in Niedersachsen v. 13.09.2007; **1.2** Grundsatzung der PA v. 11.06.2008; **1.3** Prüfungs- und Studiensatzung für den Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst an der Polizeiakademie Niedersachsen und Veränderungen der Prüfungs- und Studiensatzung seit 2018; **1.4** Evaluationsatzung der Polizeiakademie Niedersachsen; **1.5** Wahlsatzung der PA v. 04.03.2011; **1.6** Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Polizeiakademie Niedersachsen; **1.7** Organigramm der PA v. Nov 2022; **1.8** Geschäftsordnung für die PA v. 01.04.2014; **1.9** Geschäftsverteilungsplan; **1.10** Leitbild und didaktisches Leitbild PA NI; **1.11** Musterrechtsverordnung; **1.12** Masterplan Digitalisierung Niedersachsen; **1.13** Konzept Digitales Lehren und Lernen an der PA NI; **1.14** Zeitstrahl Digitalisierung an der PA NI; **1.15** Beschreibung Lernmanagementsystem Stud.IP PA NI; **1.16** Abschlussbericht der PG² zur digitalen Hochschulentwicklung an der PA NI; **1.17** Konzept zur strategischen Weiterentwicklung (digitaler Wissenstransfer); **1.18** Projekt Bildung neu denken; **1.19** Konzept Lehre post Corona; **1.20** Digitalität im Studium; **1.21** Evaluation Digitale Lehre 2020, 2021; **1.22** Konzept zur Einführung der Courseware in den Studienbetrieb; **1.23** Konzept der PA NI zur Implementierung der Digitalisierungsguides; **1.24** Auflistung der digitalen Lernmodule; **1.25** QSG Querschnittsgruppe Strategie; **1.26** Positionspapier Bildung neu denken; **2.1** Anzahl und Verteilung der Dienstposten mit Schwerpunkt Ausbildung und Fortbildung; **2.2** Qualifizierungskonzept für das Lehrpersonal der PA NI; **2.3** Personalentwicklung an der PA NI; **2.4** Fortbildungskonzept digitale Didaktik; **2.5** Ablaufplan Professorenberufungsverfahren; **2.6** Auswahlverfahren Lehrkräfte (exkl. Professoren); **2.7** Exemplarischer Veranstaltungsplan Neu an der PA; **2.8** Übersicht über die aktuellen Digi-Guides; **2.9** Anrechnung digitaler Inhalte StJ 20_21; **2.10** Anrechnung digitaler Inhalte StJ 21_22; **2.11** Leitfaden Das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch MVG; **3.1** Umsetzung einer Prüfungs- und Studierendenverwaltungssoftware für die PA NI; **4.1** Digitalität im theoretischen Polizeistudium; **4.2** Implementierung von Lernpfaden in Seminartypen des KT-Stranges³; **4.3** Konzept zur Umsetzung des Internationalen Studienkurses 2023, Stabsstelle Internationales v. 07.12.2022; **4.4** Weiterentwicklung der digitalen Lehrformate im dezentralen Studienabschnitts des Masterstudiengangs; **4.5** Erfahrungsbericht des Modulverantwortlichen M 3; **4.6** Erfahrungsbericht des Modulverantwortlichen M 13.1; **5.1** Testzugänge Onlinebefragungen Digitale Lehre I & II; **5.2** Vorlage Befragung Digitale Lehre I Lehrende; **5.3** Vorlage Befragung Digitale Lehre I Studierende; **5.4** Vorlage Befragung Digitale Lehre II Studierende; **5.5** Vereinbarung gem. § 81 NPersVG⁴ über die Einführung und Nutzung von elektronischen Lehr- und Lernmethoden (eLearning) in der niedersächsischen Landesverwaltung; **5.6** Auszug Statistik BBB⁵ 10_2022 bis 02_2023; **5.7** Studienerfolg-Konzept; **5.8** Leistungsperspektive BA-Studierende vorzeitige Beendigungen (Stand 17.07.2023); **5.9** Abschlussquote Anzahl der Wiederholungsprüfungen; **5.10** Prüfungen; **5.11** Notendurchschnitte; **5.12** Nachteilsausgleich.

² PG: Projektgruppe

³ KT: Kriminaltechnik

⁴ NPersVG: Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

⁵ BBB: Webkonferenzsystem BigBlueButton

Hinzu kommen folgende Nachreichungen von Unterlagen:

1. Nachgebesserte Fassung des Selbstberichts vom 26.7.2023 auf Anfrage des FIBAA-Projektmanagers
2. Curriculum Vitae von insgesamt elf Lehrenden sowie Auflistung Lernmodule mit Testfragen; nachgereicht am 19.8.2023 auf Anforderung des FIBAA-Projektmanagers
3. Während der BvO am 22.10.2023 eingesetzte Präsentationen: Präsentation Technik DSU⁶; Präsentation Technik Stud.IP; Screenshot Didaktik Schulungsmedien auf Stud.IP für Lehrende

Das Gutachten wurde der Polizeiakademie Niedersachsen am 3. November 2023 zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldung hat die Polizeiakademie Niedersachsen am 10. November 2023 eingereicht. Darin hat die Institution die im Gutachten dargestellten Empfehlungen des Gutachtergremiums zur Kenntnis genommen und bewertet diese als hilfreiche und gut geeignete Impulse für die Weiterentwicklung. Die Institution erklärt im Weiteren, dass sie in diesem Sinne bereits verschiedene, auf diese Empfehlungen abgestimmte und in der Stellungnahme erläuterte Maßnahmen eingeleitet hat.

⁶ DSU = digitale Studiumgebung auf der Lernplattform Stud.IP

Zusammenfassung

Die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) erfüllt die der Zertifizierung „Excellence in Digital Education“® zugrundeliegenden Qualitätsanforderungen und übertrifft die Anforderungen bei zwei Kriterien. Die Hochschule kann institutionell durch die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) zertifiziert werden.

In der Gesamtschau erkennt das Gutachtergremium die Erfolge der PA NI bei der Einführung und Weiterentwicklung der digitalen Lehre an. Die PA NI verfügt über gut funktionierende Prozesse sowie eine insgesamt im Sinne der digitalen Lehre gut vorbereitete und motivierte Belegschaft.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen.

- **Standard 1: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots**

- **Kriterium 1.1: Zielsetzung**

- Das Gutachtergremium empfiehlt, die wichtigsten übergeordneten strategischen Ziele im Bereich digitale Lehre noch klarer als bisher an die relevanten Entscheidungsträger zu kommunizieren (siehe Kapitel 1.1).

- **Standard 1: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots**

- **Kriterium 1.4: Zukunftsorientierung**

- Das Gutachtergremium empfiehlt der Institution die Erarbeitung eines Konzepts zu Chancen und Risiken und zum Umgang der Institution mit künstlicher Intelligenz im Bereich des Lehrens und Lernens (siehe Kapitel 1.4).

- **Standard 2: Personal**

- **Kriterium 2.2: Weiterqualifizierung**

- Das Gutachtergremium empfiehlt, die digitale Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Möglichkeiten der Lernplattform und der eingesetzten digitalen Kommunikationsmittel noch systematischer als bisher zu evaluieren und darauf abgestimmte, gegebenenfalls auch verpflichtende Weiterbildungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.2).

- **Standard 2: Personal**

- **Kriterium 2.4: Wissensmanagement**

- Zur weiteren Verbesserung des nach innen gerichteten Wissensmanagements empfiehlt das Gutachtergremium der Polizeiakademie Niedersachsen einen regelmäßigen fächerübergreifenden Austausch zu Fragen der digitalen Lehre. In diesen Austausch sollten auch die technisch-didaktischen Unterstützungseinheiten eingebunden werden. Ergänzend schlägt das Gutachtergremium vor, die Zuständigkeiten für das nach innen gerichtete Wissensmanagement klar zu definieren (siehe Kapitel 2.4).

- **Standard 3: Technik,**

- **Kriterium 3.3: Lehr- und Lernplattform**

- Das Gutachtergremium empfiehlt zu überprüfen, ob die Integration der Messenger-App NiMes in die Lernplattform möglich ist (siehe Kapitel 3.3).

- **Standard 3: Technik,**
Kriterium 3.4: Datenanalyzesystem

Das Gutachtergremium empfiehlt, die auf der Lernplattform verfügbaren, bislang nicht genutzten Datenanalysemöglichkeiten in die Planungen für ein integriertes Datenanalyzesystem mit einzubeziehen (siehe Kapitel 3.4).

- **Standard 4: Didaktik,**
Kriterium 4.1: Digitales didaktisches Design

Das Gutachtergremium empfiehlt der Polizeiakademie Niedersachsen, die gelebten didaktischen Teilkonzepte und das umfassende, derzeit aber noch nicht hinreichend bekannte und gelebte Konzept „Digitales Lehren und Lehren an der PA NI“ so anzupassen, dass gelebte und intendierte Didaktik eine aufeinander abgestimmte Einheit bilden (siehe Kapitel 4.1).

- **Standard 4: Didaktik,**
Kriterium 4.3: Lernmaterialien

Das Gutachtergremium empfiehlt der Institution für den Bereich Studiengänge, klarere Vorgaben zu den im Rahmen eines Studienmoduls auf der Lernplattform einzubindenden Lernmaterialien zu erstellen. Dabei sollte die Institution auch unterscheiden zwischen Medien, die primär der Unterrichtsvorbereitung im Sinne des Inverted Classroom dienen und solchen Medien, die vorrangig für Zwecke der Unterrichtsnachbereitung und -vertiefung genutzt werden sollen (siehe Kapitel 4.3).

- **Standard 4: Didaktik,**
Kriterium 4.4: Prüfungsformen

Deshalb empfiehlt das Gutachtergremium vor dem Hintergrund neuer Lösungsansätze und bislang ungenutzter Prüfungsformen im Bereich kompetenzorientierter Online-Prüfungen die Überprüfung der Entscheidung gegen den Einsatz summativer Online-Prüfungen in den Studiengängen (siehe Kapitel 4.4).

- **Standard 5: Qualitätssicherung**
Kriterium 5.3: Learning Analytics

Das Gutachtergremium empfiehlt der Polizeiakademie Niedersachsen die systematische Prüfung der Frage, wie unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen über die Lernplattform erweiterte Datenerhebungen und -auswertungen zur Verbesserung des Lehr- und Lernangebotes erfolgen können (siehe Kapitel 5.3).

Des Weiteren gibt es zwei Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Standard 1, Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots, Kriterium 1.3: Überprüfung und Maßnahmen
- Standard 4, Didaktisches Design, Kriterium 4.2: Lehrmethoden

Das Qualitätsprofil der Institution befindet sich am Ende dieses Gutachtens auf Seite 58.

Darstellung und Bewertung im Detail

Standard 1: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots

1.1 Kriterium: Zielsetzung

Verantwortlich für die Digitalisierungsstrategie an der PA NI sind neben dem Direktor der PA in erster Linie die Abteilungsleitung 1 (Studium und Lehre) und die Studiengebietsverantwortlichen als maßgebliche Führungskräfte in der Lehre. Die Entwicklung der Ziele erfolgt jeweils beginnend mit dem Strategieprozess auf Landesebene und nachfolgend dem darauf abgestimmten Zielbildungsprozess auf der Ebene der PA NI.

In diesem Sinne basiert die Digitalisierungsstrategie der PA NI auf dem Masterplan zur Digitalisierung des Landes Niedersachsen⁷ und orientiert sich in der weiteren Ausgestaltung an den Zielen der Strategie 2027 des Landes Niedersachsen und den folgenden daraus abgeleiteten Zielfeldern Bildung (ZB) der PA NI:

- *ZB 1: „WIR gewährleisten eine moderne Bildungsarbeit für unsere Polizei und setzen Impulse nach innen und außen.“*
- *ZB 2 „WIR nutzen neue Technologien mit qualifiziertem Personal in allen Handlungsfeldern, insbesondere in der Bildungsarbeit.“*
- *ZB 3: „WIR etablieren uns als zentraler Dienstleister für den zeitgemäßen Wissenstransfer und Wissenserhalt.“*
- *ZB 4: WIR stellen bedarfsgerecht Ebenen für die spezifische und zielgruppenorientierte Qualifizierung, insbesondere für komplexer werdende Einsatzlagen und Kriminalitätsphänomene sowie sich wandelnde Mobilitätsformen sicher.⁸*

Die Notwendigkeit der digitalen Transformation der Lehre und deren begleitende Unterstützung durch die PA NI begründet sich dabei aus Veränderungen in folgenden Bereichen:

- Veränderungen im Lernverhalten der Studierenden, die sich u.a. daraus ergibt, dass die heutige Generation der Studierenden mit dem Internet, sozialen Netzwerken und interaktiven Medien aufgewachsen ist.
- Veränderungen im Arbeitsumfeld der Seminarteilnehmenden, aus dem sich u.a. das Erfordernis ergibt, Abwesenheiten vom Arbeitsplatz möglichst gering zu halten und Seminarzeiten möglichst kurz und effektiv zu halten.
- Veränderungen im Arbeitsumfeld der Lehrenden, die ihre Lehre an neue digitale Lehrformate anpassen, entsprechende Lehrmedien erstellen sowie ihre Rolle zunehmend als Lerncoach verstehen müssen und einen entsprechenden Qualifizierungsbedarf haben.

⁷ siehe Anlage 1.12 „Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation“ - Masterplan Digitalisierung

⁸ siehe Anlage 1.19 Konzept Lehre post Corona, S. 15 sowie Selbstbericht S. 15-18

In ihrem Leitbild⁹ formuliert die Polizeiakademie hinsichtlich der digitalen Lehre die folgenden drei übergeordneten Ziele, mit denen sie die Ansprüche und Zielsetzungen an die eigene Tätigkeit konkretisiert:

1. In unserem Handeln verstehen wir uns als Lernbegleitende und Manager bzw. Managerin des Wissens [...], fördern ein zeitgemäßes Bildungsverständnis und sichern die Qualität von Lehre und Lernen durch zielgerichtete Evaluationen.
2. Im Studium strukturieren wir digitale Lerninhalte und fördern das kollaborative Lernen im analogen und digitalen Raum.
3. In der Fortbildung stellen wir über null 1|5¹⁰ und dessen Lernmanagementsystem Fachwissen landesweit zur Verfügung.

Der Rahmen für die strategische Weiterentwicklung in den verschiedenen Teilbereichen der PA NI wird definiert über diverse zum Teil bereits umgesetzte Konzepte¹¹ und Positionspapire¹². Besonderen Stellenwert hat das auf dem entsprechenden Positionspapier aufbauende Projekt „Bildung neu denken“, das über hierfür eingerichtete Projektstellen¹³ folgende konkrete Ergebnisse zum Ziel hat:

1. Ein Lern-Management-System (LMS) technisch in die IT-Infrastruktur der Polizei Niedersachsen implementiert zu haben.
2. Die Beschäftigten der Polizei Niedersachsen in dem Umgang mit diesem System vertraut gemacht zu haben.
3. Fortbildungsangebote zu den folgenden Themen konzipiert, ausgestaltet und nach Möglichkeit über das LMS zur Verfügung gestellt zu haben:
 - a. Blaue Fäden (Einsatz & Verkehr, Ermittlungen),
 - b. Digitalkompetenz und
 - c. Veränderungs- und Innovationskompetenz
4. das Fortbildungsangebot „Führungskräftefortbildung“ novelliert zu haben.

Aufbauend auf der Strategie 2027 des Landes Niedersachsen hat die PA NI außerdem das Ziel „Wir nutzen neue Technologien mit qualifiziertem Personal in allen Handlungsfeldern, insbesondere in der Bildungsarbeit“ formuliert. Zu dessen Erreichung wurde ein Projekt zur Implementierung von „Digitalisierungs-Guides“ (kurz Digi-Guides) ins Leben gerufen.¹⁴ Mit dem Projekt soll der Aufbau eines Netzwerks von 50 technikaffinen und in Fragen der digitalen Lehre engagierten Kolleginnen und Kollegen erreicht werden, so dass im Ergebnis für jeden Arbeitsbereich der PA NI ein Digitalisierungs-Guide verfügbar ist und dort jeweils vor Ort entsprechenden Support leisten kann (s. auch Kapitel 2.3).

⁹ siehe Anlage 1.10 Leitbild und didaktisches Leitbild PA NI

¹⁰ null1|5 ist der Name des PSN (Police Social Network) der Polizei Niedersachsen

¹¹ z.B. Anlage 1.17 Konzept zur strategischen Weiterentwicklung / digitaler Wissenstransfer aus dem Jahr 2019

¹² z.B. Anlage 1.26 Positionspapier Bildung neu denken aus dem Jahr 2021

¹³ Nach Angaben der Akademieleitung soll das bislang bis 2027 befristete Projekt zukünftig in dauerhafte Strukturen überführt werden.

¹⁴ siehe Anlage 1.23 Konzept der PA NI zur Implementierung der Digitalisierungsguides

Die Einbindung des Personals und der Studierenden in die Formulierung der strategischen Ziele und die daraus abzuleitenden Maßnahmen erfolgt über sogenannte Querschnittsgruppen, die sich aus allen Organisationsbereichen zusammensetzen und im Strategieprozess in allen Belangen eng eingebunden sind. Nach Aussage der Akademieleitung sorgt die Akademie auf diese Weise dafür, dass der vom Land vorgegebene Top-Down-Ansatz bei der Strategieformulierung um einen Bottom-up-Ansatz ergänzt wird.

Auf Nachfrage des Gutachtergremiums nach den innerhalb Jahresfrist und innerhalb einer Fünfjahresfrist vorrangig angestrebten Zielen nannte eine verantwortliche Person der Polizeiakademie Niedersachsen

- als einjähriges Ziel die Verstetigung der Transformationsprozesse und
- als innerhalb von fünf Jahren angestrebtes Ziel die Zugriffsmöglichkeit auf alle digitalen Bildungsinhalte der PA-NI für sämtliche Beschäftigten im Polizeidienst des Landes.

Eine andere verantwortliche Person nannte als wichtigstes Ziel der PA NI, bei allen Studierenden und Lehrenden ein neues Rollenverständnis zu etablieren. Wissensvermittlung soll demnach in Eigenverantwortung und stärker als bisher im Wege des Selbststudiums erfolgen. Die Lehrenden müssen dabei ihre Rolle stärker als bisher als Moderierende und Lernbegleitende definieren.

Im Hinblick auf die angestrebten Anteile von digitaler und analoger Lehre erläuterte die Polizeiakademie Niedersachsen, dass das Studium an der PA NI auch zukünftig primär als Präsenz- oder Kontaktstudium verstanden werden soll. Beide Teile – Präsenzlehre und digitale Lehre – sollen sich sinnvoll ergänzen („aus beiden Welten das Beste“). Dabei wird die Beibehaltung des bereits erreichten Verhältnisses von 1/3 digitale Lehre zu 2/3 Kontaktstudium angestrebt.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung für das Kriterium „Zielsetzung“ ist erfüllt. Die Institution hat eine klare und umsetzbare Strategie zur Digitalisierung der Lehre formuliert.

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass in den Zielsetzungen gleichermaßen die Bereiche Personal, Technik, didaktisches Design und Qualitätssicherung abgedeckt werden und über die Beteiligung der Querschnittsgruppen bei den Zielformulierungen auch die Vorstellungen der Beschäftigten und der Studierenden der Institution Berücksichtigung finden.

Da im Rahmen der digitalen Begutachtung die Frage des Gutachtergremiums nach den wichtigsten strategischen Zielen von verschiedenen Verantwortlichen uneinheitlich beantwortet wurde, sollte die Akademieleitung bezüglich der wichtigsten strategischen Ziele auf ein einheitliches Verständnis und eine einheitliche Kommunikation innerhalb der Institution achten und sicherstellen, dass das Verständnis unterschiedlicher „wichtigster“ Ziele nicht zu divergierenden Arbeitsschwerpunkten führt.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die wichtigsten übergeordneten strategischen Ziele im Bereich digitale Lehre noch klarer als bisher an die relevanten Entscheidungsträger zu kommunizieren.

1.2 Kriterium: Implementierung der Strategie

Die PA NI erarbeitet regelmäßig¹⁵ Konzept- und Positionspapiere, die der Implementierung zentraler strategischer Ziele dienen. Diese Papiere sind Grundlage für darauf aufbauende Umsetzungsprojekte.

Das im Jahr 2019 von der Abteilungsleitung 1 (Studium und Lehre) beauftragte Konzeptpapier „Digitales Lernen und Lehren“ bildete in diesem Sinne den strategischen Startschuss für eine zukünftige digitale Ausrichtung der PA NI. Aufbauend auf diesem Papier wurde eine Projektgruppe mit der Aufgabe „Digitaler Wissenstransfer“ betraut.¹⁶

Auftraggeber und somit Hauptverantwortlicher für die Umsetzung der verschiedenen Projekte ist jeweils der Direktor der Polizeiakademie. Die weiteren Umsetzungsverantwortlichkeiten liegen bei den jeweiligen Projektleitenden oder bei der zuständigen Abteilungs- oder Dezernatsleitung.

Die unterschiedlichen strategischen Ziele der Akademie werden jeweils thematisch in übergeordnete Zielfelder eingruppiert. Ziele im Bereich der digitalen Lehre finden sich im Zielfeld Bildung (ZB), andere Ziele beispielsweise im Zielfeld Arbeit (ZA). Den aktuellen Stand der Maßnahmen für das Zielfeld Bildung veranschaulicht die folgende Abbildung. Sie zeigt in der rechten Spalte die jeweils hauptverantwortlichen Stellen, Abteilungen oder Bereiche für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf.

Abbildung 1: Ziele und Maßnahmen im Zielfeld Bildung (ZB)¹⁷

| | |
|--|---------|
| WIR gewährleisten eine moderne Bildungsarbeit für unsere Polizei und setzen Impulse nach innen und außen. | |
| ZB 1.1) Weiterentwicklung der Grundsätze hochschuldidaktischer Arbeit an der PA NI. | Abt. 1 |
| ZB 1.2) Die PA NI setzt Impulse in sicherheitspolitisch relevanten Themen durch ausgewählte, auch polizeiübergreifende Veranstaltungen und Bildungsangebote. | Abt. 1 |
| ZB 1.3) Durch Verbesserung der Rahmenbedingungen wird die wissenschaftliche Arbeit an der PA NI gefördert und professionalisiert. Insbesondere durch das IKriS erfolgt die gezielte Förderung von Forschungsaktivitäten und Netzworkebildung für die Forschenden an der PA NI. | IKriS |
| ZB 1.4) Ausgehend von einer grundlegenden Überprüfung der Bildungsarbeit richtet sich die PA NI zukunftsfähig aus. | Leitung |

¹⁵ Im Anhang zum Selbstbericht sind beispielsweise für das Jahr 2022 vier solcher Konzeptpapiere mit Bezug zur Digitalisierungsstrategie dokumentiert (s. Anlage 1.13 Konzept digitales Lehren und Lehren an der PA NI; Anlage 1.17 Konzept zur strategischen Weiterentwicklung - digitaler Wissenstransfer; Anlage 1.19 Konzept Lehre post Corona und Anlage 1.22 Konzept zur Einführung der Courseware in den Studienbetrieb)

¹⁶ siehe Anlage 1.17 Konzept zur Strategischen Weiterentwicklung (digitaler Transfer)

¹⁷ In der Tabelle verwendete Abkürzungen:

Abt. = Abteilung; B.A. = Bachelor (of Arts); DL = Dezernatsleitung; IKriS = Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung; Ltr. Proj. Bnd = Leitung des Projekts Bildung neu denken; OK = Organisierte Kriminalität; SG = Studiengebiet; ZB = Zielfeld Bildung

| | |
|---|------------------------|
| WIR nutzen neue Technologien mit qualifiziertem Personal in allen Handlungsfeldern, insbesondere in der Bildungsarbeit. | |
| ZB 2.1) Die Beschäftigten der PA NI werden zielgerichtet und zeitgerecht für den Einsatz neuer Technologien in der Bildungsarbeit und der Administration qualifiziert. | Ltr. Proj. Bnd & DL 24 |
| ZB 2.2) Es erfolgt eine ständige Überprüfung curricularer Anpassungsmöglichkeiten im B.A.-Studiengang im Hinblick auf den sinnvollen Einsatz digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsformate zur Gewährleistung des Studienerfolgs. | Abt. 1 |
| ZB 2.3) Optimierungsmöglichkeiten der Digitalisierung in der Bildungsarbeit und der Administration werden strukturiert geprüft und umgesetzt. | Abt. 2 |
| WIR etablieren uns als zentraler Dienstleister für den zeitgemäßen Wissenstransfer und Wissenserhalt. | |
| ZB 3.1) Für den Wissenserhalt und -transfer werden Konzepte erstellt. Die logistischen und technischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche, insbesondere digitale Umsetzung, werden geschaffen. | Ltr. Proj. Bnd |
| WIR stellen bedarfsgerecht Ebenen für die spezifische und zielgruppenorientierte Qualifizierung, insbesondere für komplexer werdende Einsatzlagen und Kriminalitätsphänomene sowie sich wandelnde Mobilitätsformen sicher. | |
| ZB 4.1) Das in der Bildungsarbeit eingesetzte Personal wird phänomenbezogen qualifiziert, u.a. mittels Praxishospitationen. | Abt. 1 |
| ZB 4.2) Ausgerichtet an aktuellen Phänomenen erfolgt eine Neu- und Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten in sicherheitsrelevanten Themenbereichen der Polizei (z.B.: Cyberkriminalität, Digitale Spuren, Analyse/Auswertung, Hasskriminalität, Gewalt, Extremismus/Terrorismus, OK/Clan, komplexe Groß-/Einsatzlagen/Versammlungen). | Abt. 1 |
| ZB 4.3) Es werden die erforderlichen Qualifizierungsangebote für die Umsetzung verkehrsstrategischer Schwerpunktsetzungen der Polizei Nds. bereitgestellt. | SG 2 |

Über Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung strategischer Ziele können die betroffenen Bereiche jeweils mitentscheiden. So kann beispielsweise das Lehrpersonal der verschiedenen Studiengänge Schwerpunkte bei der Implementierung digitaler Lehr- und Lernmaterialien für das betreffende Studiengange formulieren und diese gegebenenfalls studiengangsübergreifend abstimmen.¹⁸

Die Begleitung der Umsetzung strategischer Ziele übernehmen bei Bedarf hierfür ausgebildete Strategiepatinnen oder -paten und im Weiteren die Querschnittsgruppe (QSG) der Polizeiakademie. Die QSG hat als Ziel, die Strategie der PA NI zu begleiten und Impulse aus den Kreisen der Mitarbeiterschaft in den Prozess einzubringen. Sie versteht sich zugleich als Multiplikator, um den Strategieprozess erlebbar zu machen und die Vorteile für alle in kleinen Gesprächen aufzuzeigen.¹⁹

¹⁸ siehe Anlage 1.13 Konzept Digitales Lehren und Lernen an der PA NI, S. 22

¹⁹ siehe Anlage 1.25 QSG_Querschnittsgruppe Strategie 2027

Die Polizeiakademie und die Landesregierung informieren über die Digitalisierungsstrategie der PA NI und die Umsetzung der Digitalisierungskonzepte sowohl in den öffentlichen Medien²⁰ als auch polizeiintern, z.B. über den „PA-Newsletter“ oder über das polizeiinterne Netzwerk null 1|5.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung „Implementierung der Strategie“ ist erfüllt. Die Strategie zur Digitalisierung der Lehre wurde in der Gesamtstrategie der Institution implementiert. Die Polizeiakademie Niedersachsen hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der digitalen Lehre festgelegt. Die Institution informiert die Öffentlichkeit über ihr Konzept zur digitalen Lehre.

1.3 Kriterium: Überprüfung und Maßnahmen

Die fortlaufende Kontrolle der Umsetzung der strategischen Zielsetzung erfolgt über ein strategisches Controlling (StraCon) durch das Dezernat O1 der PA NI. Ermittelt wird der Fortschritt anhand der Sachstände der zum Controlling angemeldeten operativen Maßnahmen. Für jede Maßnahme ist eine Verantwortlichkeit in der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) und ein Datum für die Zielerreichung verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck wird durch das Dezernat O1 eine Controlling-Tabelle, die sogenannte StraCon-Tabelle geführt, die von allen Prozessbeteiligten als Vorgabe für die Strategieumsetzung anerkannt ist (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 2: Strategisches Controlling – StraCon-Tabelle (Ausschnitt zu Zielfeld Bildung ZB 1)

| Willkommen beim StraCon! - Klicken Sie Ihren Button zum Filtern Ihrer operativen Maßnahmen. - Tragen Sie die Quartalsstände ein. - Setzen Sie den Status. - Speichern Sie. - Fertig! | | | | | |
|--|---|--|--|--|-------------------|
| STRATEGIE 2027 | | | | | |
| ZB 1 | WIR gewährleisten eine moderne Bildungsarbeit für unsere Polizei und setzen Impulse nach innen und außen. | | | | |
| ZB 1 / 1 | Zielfeld Bildung 1 (ZB 1) / 1. Strategische Maßnahme / Federführung: Abt. 1 Weiterentwicklung der Grundsätze hochschuldidaktischer Arbeit an der PA NI | | | | Abt. 1 |
| ZB 1 / 1.1 | Nachhaltige Implementierung des neuen didaktischen Leitbilds, einhergehend mit dem Leitbild der PA NI, in das Denken und Handeln der Mitarbeiter:innen durch Maßnahmen des Veränderungsmanagements. | | | | in Arbeit |
| | 2021 Q1 | Vorstellung des ersten Entwurfs durch PD Henne in der Gr. ALB am 13.04.2021 | | | AL'in 1 |
| | 2021 Q2 | Vor dem Hintergrund sich einer gerade rasant und sehr heterogen entwickelnden Bildungslandschaft verändert die Digitalisierung das Lernen von Grund auf. Die verschiedenen Ansätze wurden ausgewertet und der Entwurf wurde angepasst. Eine weitere Befassung mit dem Entwurf ist auf den Herbst 2021 terminiert worden. Bis dahin soll die Entwicklung beobachtet und in die weitere Befassung mit einbezogen werden. | | | 30.06.2022 |
| | 2021 Q3 | Das Leitbild wurde aktualisiert und wird auf der Klausurtagung der Abt. 1 am 26./27.10.21 diskutiert. | | | Konzept allgemein |
| | 2021 Q4 | Das aktualisierte Leitbild wurde im Entwurf der PA-Leitung vorgelegt. | | | |

Die Erfassung der Sachstände erfolgt zu Beginn eines jeden Quartals systematisch mit Hilfe dieser StraCon-Tabelle. Für die verantwortlichen Personen besteht eine Berichtspflicht zur

²⁰ siehe z.B. Artikel „Die Arbeit der Polizei wird immer digitaler“, aufrufbar unter <https://deister-echo.de/die-arbeit-der-polizei-wird-immer-digitaler/>

Sachstandsumsetzung durch Eintragung der Sachstände in die Tabelle. Die Aufforderung ergeht durch das Dezernat O1.

Im Gegensatz zu den strategischen Zielen und strategischen Maßnahmen ist es den zuständigen Fachbereichen möglich, mit Zustimmung der jeweiligen Federführung, operative Maßnahmen unterjährig hinzuzufügen, abzuschließen bzw. deren Zuständigkeit anzupassen. Die Auswertung der Sachstände erfolgt zu Beginn eines jeden Quartals systematisch mit Hilfe derselben Controlling-Tabelle.

Innerhalb der monatlich durchgeführten großen Führungskräftebesprechungen berichtet die Sachbearbeitung Strategie in Abstimmung mit dem Direktor der PA NI regelmäßig zum Umsetzungsstand der Strategie im Allgemeinen sowie anlassbezogen durch die Verantwortlichen aus den Fachbereichen zu ausgewählten Sachständen und weiteren Planungen. Weitere Befassungen mit strategischen Schwerpunkten erfolgen während der zweimal im Jahr stattfindenden Klausurtagung des Direktors mit den Führungskräften der PA NI.

Die Erreichung der Ziele wird über Soll-Ist-Abgleiche beobachtet und überprüft. Ein solcher Soll-Ist-Abgleich im Bereich strategischer Maßnahmen findet während der jährlichen Strategiesitzung unter Beteiligung von Studierenden statt. Weitere Soll-Ist-Abgleiche auf operativer Ebene erfolgen im Rahmen der Qualitätssicherung sowie über die Modulverantwortlichen im gemeinsamen Gespräch mit den Studierenden. Der Direktor der PA NI ist schließlich gegenüber dem Landespolizeipräsidentium (LPP NI) zur Umsetzung der übergeordneten Landesstrategie 2027 berichtspflichtig. Beim jährlichen Strategieforum des LPP NI unter Beteiligung der Landesregierung berichtete die PA NI zuletzt beim entsprechenden Forum vom 2.-3.9.2022 u.a. über den Sachstand bei der Umsetzung des Projekts „Bildung neu denken“, über die Implementierung der Supporteinrichtung „Digi-Guides“ und das Projekt „Virtuelles Simulations-Training (ViSiT)“.

Bewertung

Die Institution übertrifft die Anforderungen im Bereich des Qualitätskriteriums „Überprüfung und Maßnahmen“. Die Strategie zu Digitalisierung wird regelmäßig und systematisch auf ihre Effektivität überprüft. Bei festgestellten Abweichungen werden Maßnahmen eingeleitet, um die Zielerreichung zu gewährleisten. Die Partizipation der Mitglieder der Institution, insbesondere der Studierenden, wird bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung systematisch gewährleistet. Im Gespräch mit dem Gutachtergremium bestätigten die Studierenden, dass die Institution in der Vergangenheit viele richtige Schritte für die Digitalisierung der Lehre unternommen hat.

1.4 Kriterium: Zukunftsorientierung

Eine systematische Marktbeobachtung findet statt durch das Projekt Campus 4.0, durch Mitarbeitende des für digitale Lerntechnik zuständigen Dezernats 24 und schließlich auch durch einzelne Protagonisten, die entweder aus ihrer Funktion heraus (Mitarbeit im Tech-Board Dezernat 24) oder aus persönlichem Interesse heraus technische Neuheiten in den Fokus nehmen.

Eine Weiterentwicklung durch Mitarbeitende des Dezernats 24 wird durch die regelmäßige Teilnahme an Messen (z.B. Learntec), an Fachportalen und durch Fachgespräche gewährleistet. Zusätzlich tauschen sich die Mitarbeitenden des Dezernats 24 regelmäßig im In- und Ausland mit anderen Fachkolleginnen und -kollegen aus. Dies betrifft beispielsweise den Einsatz der Simulationstrainingssoftware ViSiT mit Fachkolleginnen und -kollegen aus Österreich oder aus anderen Bundesländern. Im Rahmen des sogenannten IT-Boards treffen sich alle IT-Koordinatoren des Landes regelmäßig, um sich über aktuelle Trends auszutauschen.

Im Rahmen des Projekts Campus 4.0 wurden seinerzeit mit Online-Vorlesungen und VR-/AR-Anwendungen zusätzliche technische Möglichkeiten geschaffen, die Lehre in Studium und Fortbildung methodisch anzureichern. Für die VR-/AR-Anwendungen werden die Simulationssoftware XVR (ViSiT)²¹ und entsprechende VR-Brillen eingesetzt. Damit lassen sich insbesondere Standardabläufe in gefährlichen Situationen trainieren und schwer darstellbare Umgebungen und Lageentwicklungen simulieren. Denkbare Trainingsszenarien sind das beispielsweise das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen, die Verkehrsunfallarbeit und Lagebeurteilungen.

Weitere zukunftsorientierte Maßnahmen sind in Planung. Zu den zuletzt ergriffenen Maßnahmen zählen:

- Die Einführung eines Polizeiclient PoC 2.0, der den Studierenden den ortsunabhängigen Zugriff auf die Daten der Polizei Niedersachsen und der PA NI ermöglicht
- Die Entwicklung des Produkts „KT-Lernwelt“ zur Vermittlung von Lerninhalten im Bereich Kriminaltechnik, die gleichermaßen im Studium als auch in Fortbildungen genutzt werden können.

Die zukünftige Ausrichtung bezüglich der Entwicklung der Lehre, der weiteren Digitalisierung und technischen Entwicklung sowie bezüglich Innovationen und der Lehrenden und Lernenden werden analog der Strategie in einem Zeithorizont bis 2027 betrachtet. Bis zum Jahr 2027 sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Gute, verzahnte analoge und digitale Lehre (Hochschuldidaktisches Leitbild)
- „Gleichklang“/ Gleichwertigkeit von analoger und digitaler Lehre
- Themenorientierte digitale Lehre / digitale Tools integrieren
- Fachliche und didaktische Gründe für Digitales²²
- Wissensaneignung im Selbststudium und Anwendung/Analyse im Kontaktstudium

²¹ ViSiT = Virtuelles Simulationstraining

²² Bisher (vor allem vor Corona) wurden digitale Bildungselemente im Wesentlichen bei nicht prüfungsrelevanten Themen eingesetzt

- Unterstützende Lernangebote (Offene Räume, digitale Medien/Lerntools)
- Stärkung der Lehrenden
- Eigenverantwortliche Studierende / Unterstützung der Studierenden
- Stabile technische Infrastruktur

Zur Förderung der Weiterentwicklung der digitalen Lehre nutzt die PA NI folgende Möglichkeiten:

- Mitgliedschaft und Teilnahme am Austausch im Netzwerk DIDAktik, einem bundesweiten Netzwerk zu Fragen der polizeilichen Hochschuldidaktik, das sich u.a. auch mit Fragen digital gestützter Lehr- und Lernmethoden befasst;
- Regelmäßige Auswertung von Fachzeitschriften zu neuen Trends in digitaler Lehre und zu technischen Neuerungen;
- Austausch mit anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen über die Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei (HPK);
- Teilnahme an Kongressen;
- Evaluationen bisheriger Methoden, Monitoring des Studienerfolgs,
- Qualifizierung der Lehrenden;
- Mitgliedschaft im Tech-Bord der Community zur Weiterentwicklung der Lernplattform Stud.IP;
- Teilnahme an internationalen Fachtagungen, z.B. in Bayern im Jahr 2023 Internationale Tagung digitale Bildung oder am Vortrag Internationale Tagung „Education in pandemic 2021 in Polen;
- Austausch mit Bundeswehr-Feldjägerschule zu digitalem Lernen.

Bewertung

Die Institution erfüllt die Qualitätsanforderung Zukunftsorientierung. Sie handelt im Hinblick auf die Digitalisierung der Lehre zukunftsorientiert. Über eine umfangreiche Beteiligung in hochschulübergreifenden Netzwerken stellt sie außerdem sicher, dass Trends der digitalen Lehre sowie technische Innovationen beobachtet werden. Nach Auffassung des Gutachtergremiums ist der Polizeiakademie Niedersachsen der Übergang in die digitale Lehre gelungen. Als idealtypischen Einsatz digitaler Lehr- und Lerninstrumente in der Polizeiausbildung sieht das Gutachtergremium den Einsatz der VR-Brillen in Simulationsszenarien.

Allerdings notiert das Gutachtergremium, dass sich die Institution in der Selbstdokumentation nicht zu Aspekten der künstlichen Intelligenz im Lehr- und Lerneinsatz geäußert hat. Dieses Thema stellt nach Auffassung des Gutachtergremiums eine der wichtigsten Herausforderungen für die zukünftige Arbeit im Bildungsbereich dar. Auch im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Institution noch über kein Konzept zum Umgang mit dem Thema verfügt und bisher auch noch keine Initiative zur Erarbeitung eines Konzeptes ergriffen hat.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Institution die Erarbeitung eines Konzepts zu Chancen und Risiken und zum Umgang der Institution mit künstlicher Intelligenz im Bereich des Lehrens und Lernens.

Standard 2: Personal

2.1 Kriterium: Personelle Ausstattung

Für die Beschäftigung des haupt- und nebenamtlichen Lehrpersonals stehen für die Polizeiakademie Niedersachsen insgesamt 214 Dienstposten und Arbeitsplätze zur Verfügung, davon 170 in den Studiengängen und 44 in der Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus werden Lehrkräfte ohne festen Dienstposten oder Arbeitsplatz auf dem Abordnungswege eingesetzt.²³ Der Einsatz von nebenberuflich Dozierenden findet sowohl in den Studiengängen als auch in der Fort- und Weiterbildung statt.

Alle Lehrenden sind an der digitalen Lehre beteiligt. Digitale Kompetenzen werden dem gesamten Lehrpersonal auf unterschiedlichen Wegen vermittelt bzw. weiterentwickelt (s. auch Kapitel 2.2) Alle Lehrkräfte mussten sich im Jahr 2021 einer größeren Evaluation „Digitalität in Studium und Lehre 2021“ stellen, die u.a. das Ziel verfolgte, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der digitalen Bildung zu dokumentieren sowie Weiterbildungsbedarf zu analysieren.

Die Berufung neuer hauptamtlich Lehrender erfolgt gemäß den landesrechtlichen Vorgaben. Diese sehen keine spezifische Überprüfung der Eingangsqualifikation in digitaler Lehre vor.

Alle neuen Lehrenden werden zu Anfang ihrer Lehrtätigkeit ausführlich in das Lernmanagementsystem eingewiesen. Bei einem dreitägigen Pflicht-Seminar „Neu an der PA“ dient ein Tag dazu, die didaktischen Ansätze der PA NI zu vermitteln.

Die von der PA-NI bereitgestellten Qualifizierungsübersichten von insgesamt 11 Lehrenden zeigen beispielhaft die von diesen erworbenen Kompetenzen in digitaler Lehre auf.²⁴

Bewertung

Die Qualitätsanforderung „Personelle Ausstattung“ ist erfüllt. Die Eingangsqualifikationen des hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals und der Lehrbeauftragten entsprechen insgesamt den Anforderungen an digitale Lehre, um die räumliche/zeitliche Distanz zu den Studierenden geeignet zu überbrücken und die Lehr-Lern-Ziele bestmöglich realisieren zu können. Das Gutachtergremium schlägt vor, in Berufungsverfahren eine ergänzende Überprüfung der digitalen Lehrqualifikation vorzusehen. So könnten Kandidaten die Aufgabe erhalten, ein Konzept für eine digitale Lehrveranstaltung zu entwerfen oder die Aufgabe zur Erstellung eines digitalen Lernmediums (z.B. Kurzerklärvideo).

²³ Für eine detaillierte Aufschlüsselung der Dienstposten in der Ausbildung und Fortbildung siehe Anlage 2.1 Anzahl und Verteilung der Dienstposten mit Schwerpunkt Ausbildung und Fortbildung

²⁴ Siehe die elf beispielhaften Curricula Vitae von Lehrenden im Anlagenordner 2023-08-19 Nachreichungen, Anlage O2_Personal

2.2 Kriterium: Weiterqualifizierung

Basis für die Weiterqualifizierung in digitaler Lehre ist das „Fortbildungskonzept digitale Didaktik²⁵“, das Qualifizierungsmaßnahmen zur Vertiefung der digitalen Didaktik und Angebote zur Verbesserung des Wirkens im digitalen Raum vorsieht. Umgesetzt wird das Konzept u.a. über einen Zugang zum digitalen Lernpfad „Digitale Didaktik“ auf der Lernplattform Stud.IP. Zugriff auf diesen Lernpfad haben alle mittelbar und unmittelbar in der digitalen Lehre tätigen Personen. Darin werden nachstehende asynchrone Lernprodukte angeboten:

- Grundsätze der Projekte „Bildung neu denken“ sowie „Digitaler Wissenstransfer“
- Lernkultureller Wandel an der PA NI
- Aufgaben, Unterstützungsangebote und Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Digi-Guides
- Visualisierung von Lerninhalten im digitalen Raum
- Umgang mit technischen Systemen der Lehre
- Beurteilung und Optimierung der digitalen Wissensvermittlung
- Mediengestützte Lernprozesse begleiten
- Kommunikation und Kollaboration im digitalen Raum
- Umgang mit schwierigen Situationen und Störungen im digitalen Raum

Die Teilnahme an diesem Lernpfad ist obligatorisch. Allen Beschäftigten wird darüber hinaus wöchentlich die Teilnahme an einer einstündigen digitalen Sprechstunde zum Thema „Digitale Didaktik“ angeboten.

Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Weiterbildungsangebote über die Vorgesetzten. Dazu werden in der jährlichen Bedarfsabfrage die zentralen, dezentralen und externen Angebote an die Lehrenden mit dem Ziel gesteuert, deren Bedarfe zu erfassen und zeitnah zu ermöglichen. Die Bedarfserhebung an formalen Fortbildungsangeboten erfolgt im jährlich wiederkehrenden Bedarfserhebungsprozess. Hier bietet das Personalgespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden die Möglichkeit, jährlich im Gespräch zu erörtern, welcher individueller Fortbildungsbedarf tatsächlich besteht. Die jährliche Durchführung dieses Gespräches ist verpflichtend.

Die Verantwortung zur Inanspruchnahme der Weiterbildungsangebote obliegt ungeachtet der Steuerung durch die Vorgesetzten bei den Mitarbeitenden selbst. Allen Mitarbeitenden steht die Option offen, externe Fortbildungsangebote bei Erfordernis anzunehmen bzw. einzufordern.

Speziell für das Lehrpersonal ist ein individuelles Coaching jederzeit, auch kurzfristig, durch die Mitarbeitenden im Projekt „Bildung neu denken“ gewährleistet. Ergänzend zum digitalen (asynchronen) Angebot über die Lernplattform wird jährlich die Teilnahme an einer eintägigen didaktischen Fortbildung eines externen Referenten angeboten.

²⁵ siehe Anlage 2.4 Fortbildungskonzept digitale Didaktik („Konzept zur Vertiefung der digitalen Didaktik, Verbesserung des Wirkens im digitalen Raum und Sensibilisierung hinsichtlich Störfaktoren bei der Nutzung digitaler Medien durch die Polizeiakademie Niedersachsen“)

Seit dem Jahr 2023 werden Fortbildungstage angeboten, die von den Lehrenden zur eigenen Weiterqualifizierung genutzt werden und mit dem Arbeitszeitmodell verrechnet werden können.

Neben den formalen Fortbildungsangeboten stehen den Mitarbeitenden die „Digi-Guides“ (s. Kapitel 2.3) informell im dienstlichen Alltag zur Verfügung. In Planung ist derzeit die Einführung eines Peer-Review-Verfahrens, bei dem Lehrende andere Lehrende dazu einladen, die eigene Lehre zu beobachten und Feedback zu geben.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Weiterqualifizierung“ wird von der Institution erfüllt. Für Personal, das an digitaler Lehre beteiligt ist und beteiligt werden soll, werden Schulungsmaßnahmen angeboten. Mitarbeitende, die in unterstützenden Funktionen für Studierende tätig sind, werden in angemessener Weise in die entsprechenden digitalen Elemente eingewiesen und geschult. Konkrete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden durchgeführt.

Allerdings äußerten die Studierenden im Rahmen der Begutachtung die Einschätzung, dass die digitalen Qualifikationen des Lehrpersonals unterschiedlich ausgeprägt seien. Während die digitale Qualifikation vieler Lehrender als gut oder sehr gut bezeichnet wurde, seien bei einigen Lehrenden Unsicherheiten in der technischen Handhabung digitaler Kommunikationsmittel und/oder unzureichende Kenntnisse der Möglichkeiten der Lernplattform oder des dort eingesetzten Dateiablage-systems erkennbar. Deshalb sollte die Institution nach Meinung des Gutachtergremiums die kontinuierliche Analyse der digitalen Kompetenzen der Lehrenden vertiefen, und die Vermittlung notwendiger angestrebter digitaler Kompetenzen verstetigen.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die digitale Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Möglichkeiten der Lernplattform und der eingesetzten digitalen Kommunikationsmittel noch systematischer als bisher zu evaluieren und darauf abgestimmte, gegebenenfalls auch verpflichtende Weiterbildungen vorzusehen.

2.3 Kriterium: Unterstützung

Die Unterstützung des Lehrpersonals in Fragen der digitalen Lehre erfolgt über den Bereich E-Learning des Dezernates 24 (Technik, Führungs- und Einsatzmittel, Bibliothek) und über das Projekt „Bildung neu denken“.

Die Mitarbeitenden des Dezernats 24 sind im Sinne der Instructional Design-Unterstützung Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Unterstützung der digitalen Lehre, sowohl didaktischer als auch technischer Art. Außerdem werden im Dezernat 24 auf Anfrage digitale Produkte erstellt. Drei Vollzeiteinheiten (VZE) sind für die Erstellung von digitalen Lernformaten und zwei VZE für die Administration des Lernmanagementsystems Stud.IP, für den technischen Support und für Schulungen vorgesehen. Die vorgenannten Mitarbeitenden sind

ebenfalls zuständig für die Bearbeitung von Anfragen der Dozierenden in Aus- und Fortbildungen.

Bei der Erstellung von Lernpfaden auf der Lernplattform über das Plug-In Courseware werden die Lehrenden durch das derzeit zehnköpfige Team des Projektes „Bildung neu denken“ unterstützt. Dieses Team steht den Lehrenden im Weiteren auch für Fragestellungen rund um Technik, Organisation und Philosophie der digitalen Bildungsarbeit zur Verfügung.

Weitere Unterstützung bieten im Alltag die „Digi-Guides“. Das Netzwerk aus technisch und digital-didaktisch affinen Mitarbeitenden ist an allen drei Studienorten und in allen relevanten Themen vertreten. Derzeit sind 42 Digi-Guides im Einsatz. Während die in der Administration tätigen Beschäftigten im Rahmen ihrer wöchentlichen Arbeitszeit diese Unterstützung leisten, werden den Digi-Guides aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden die Aufwände angerechnet.

Die alltägliche Unterstützung in Technikfragen übernimmt die technische Supporteinheit des Dezernats 24. Der Support findet grundsätzlich innerhalb der Funktionszeiten der PA NI statt. In dieser Zeit sind für Unterstützungszwecke und für kurzfristig lösbare Probleme die Mitarbeitenden des Dezernates 24 erreichbar. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Email, telefonisch oder per Messenger.

Für größere technische Probleme, die nicht innerhalb der PA NI gelöst werden können, gibt es einen User-Help-Desk, der durchgängig (24/7) erreichbar ist. Dieses Unterstützungsangebot gilt auch für Studierende.

Für die Erstellung zusätzlicher digitaler Produkte erhält das Lehrpersonal eine Reduzierung des Lehrdeputats. Zuletzt wurden 370 Lehrverpflichtungsstunden für die Erstellung aufwendiger digitaler Produkte pro Studienjahr zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die Institution erfüllt die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Unterstützung“. Das Lehrpersonal wird bei der didaktischen Nutzung digitaler Technologien, insbesondere bei der Erstellung von Lehrmaterialien unterstützt. Neben der systematischen Unterstützung durch das Dezernat 24 und das Projekt Bildung neu denken erhalten die Lehrenden in technisch-didaktischen Alltagsfragen eine niedrigschwellige und zeitnahe Unterstützung durch die DigiGuides. Die Institution stellt sicher, dass die Arbeitsbelastung des wissenschaftlichen Personals und alle anderen Auswirkungen der Teilnahme an digitaler Lehre beim Management von Kursen oder Programmen berücksichtigt werden.

2.4 Kriterium: Wissensmanagement

Das von der PA NI aufgebaute polizeiinterne Unternehmensnetzwerk „null 1|5“ dient vorrangig dazu, Inhalte aus dem Studium und der Fortbildung der PA NI allen Beschäftigten im niedersächsischen Polizeidienst zugänglich zu machen. Auf diese Weise soll das Netzwerk dazu beitragen, lebenslanges Lernen in den polizeilichen Kernaufgaben zu unterstützen. Für das Netzwerk produzierte Erklärvideos oder vergleichbare Lerninhalte können von den Lehrenden auch in die Kurse auf der Lernplattform eingebunden werden.

Darüber hinaus dient das Netzwerk internen Zwecken. Hier betreibt das Dezernat O1 einen Blog, in dem die grundlegenden Informationen zur Strategie der PA NI veröffentlicht werden. Daneben weist das Netzwerk Fachbeiträge zum Thema „digitale Bildung“ auf. Angebote sind hier die Blogs „Digitaler Wissenstransfer“ und „Bildung neu denken“. In diesen Blogs werden die Fortschritte in der digitalen Bildungsarbeit dargestellt. Die Blogs dienen dazu, den Change-Prozess transparent und nachvollziehbar darzulegen.

Ergänzend vermittelt die digitale Studiumgebung auf Stud.IP einen Zugang zu Dateien, Lerninhalten und Videokonferenzsystemen, welche die Lehrenden auch zum Austausch untereinander nutzen können. Der weitere Informationsaustausch erfolgt über

- Dienstbesprechungen
- Personalversammlungen
- Newsletter
- E-Mail
- Direkte Gespräche / digitale Sprechstunden
- Digi-Guides
- Konzeptionspapiere

Ein spezifischer Austausch der Lehrenden erfolgt regelmäßig im Anschluss an Evaluationen zur digitalen Lehre. Gegenstand des Austauschs können u.a. Best-Practice-Beispiele sein, die von Studierenden und Lehrenden freitextlich geschildert wurden.

Bewertung

Die Institution erfüllt die Anforderungen des Kriteriums Wissensmanagement. Nach Auffassung des Gutachtergremiums leistet die Polizeiakademie Niedersachsen mit dem Auf- und Ausbau des polizeiinternen Netzwerks null 1|5 eine außerordentlich aner kennenswerte Arbeit im Bereich des Wissensmanagements. Das an der Polizeiakademie Niedersachsen verfügbare Bildungswissen wird nicht nur den Studierenden, sondern allen Beschäftigten im Polizeidienst des Landes Niedersachsen verfügbar gemacht. Gleichzeitig können die eigenen Lehrkräfte auf gesammelte Informationen zur digitalen Lehre zugreifen, einerseits über serverbasierte Dateiablagen der Modulverantwortlichen und andererseits über die entsprechenden Lehrcontainer auf der Lernplattform.

Der interne Wissensaustausch zu Fragen der digitalen Lehre wird ergänzt durch fallweise stattfindende interne Abstimmungen, beispielsweise im Rahmen von Dienstbesprechungen.

Systematische Anreize für einen institutionalisierten fächerübergreifenden Austausch zu Fragen der digitalen Lehre, beispielsweise auch unter Beteiligung der technisch-didaktischen Unterstützungseinheiten, sind bisher nicht erkennbar.

Zur weiteren Verbesserung des nach innen gerichteten Wissensmanagements empfiehlt das Gutachtergremium der Polizeiakademie Niedersachsen einen regelmäßigen fächerübergreifenden Austausch zu Fragen der digitalen Lehre. In diesen Austausch sollten auch die technisch-didaktischen Unterstützungseinheiten eingebunden werden. Ergänzend schlägt das Gutachtergremium vor, die Zuständigkeiten für das nach innen gerichtete Wissensmanagement klar zu definieren.

Standard 3: Technik

3.1 Kriterium: Technische Organisationseinheit

Die Mitarbeitenden des Technik-Dezernates 24 der PA NI sind zuständig für alle technischen Belange und stehen den Lehrenden und Studierenden beratend und unterstützend zur Verfügung. Sie sind für die Beschaffung von technischer Ausstattung sowie für die Gewährleistung des technischen Betriebes zuständig.

Der Bereich eLearning (D24) sowie Teile des Projektes „Bildung neu Denken“ sind in Kooperation mit den Lehrenden oder weiteren Angehörigen der niedersächsischen Polizei zuständig für

- die Erstellung von Video- und Audioproduktionen,
- das Begleiten von Hybridveranstaltungen via Livestream
- die Unterstützung der Lehrenden in den Green-Screen-Räumen und
- die Publikation von Inhalten auf den Plattformen Stud.IP und null 1|5.

Für die Ausstattung der Standardarbeitsplätze, die Server und die Netzinfrastruktur ist IT Niedersachsen (IT.N), der landesweit zuständige IT-Dienstleister des Landes Niedersachsen, zuständig. Da die Ausstattung durch die IT.N. landesweiten Vorgaben folgt, hat die PA NI in den Bereichen der Standardarbeitsplätze und der Netzinfrastruktur nur begrenzten Einfluss auf die Qualität der Ausstattung.

Das Unternehmen Data-Quest²⁶ liefert den technischen Support für das Lernportal „Stud.IP“.

Die Projektgruppe „Bildung neu Denken“ versteht sich als Impulsgeber für individuelle Methoden und Möglichkeiten in der digitalen Lehre. So wurde auf Anregung der Projektgruppe die Videokonferenzsoftware Vitero beschafft und der Umgang mit dieser durch das Projekt geschult. Die Projektgruppe hat im Weiteren die digitale Studienumgebung (DSU) und digitale Lernumgebung (DLU) auf der Lernplattform konzeptioniert und technisch umgesetzt.

Zur Unterstützung bei der täglichen Arbeit wurde das Konzept der „DigiGuides“ (s. Kapitel 2.3) erstellt und umgesetzt. Die DigiGuides unterstützen die Kolleginnen und Kollegen beispielsweise bei der Aufzeichnung von digitalen Lerninhalten sowie bei Fragen rund um Standardanwendungen. Hiermit gewährleistet die Organisation eine zeitnahe Unterstützung in allen Fragen zu digitalen Anwendungen oder bei Problemen mit technischen Gegebenheiten.

Die Digitalisierung der Verwaltungseinheiten hat die PA NI zum Teil über die Entwicklung eigener Software forciert (z.B. Entwicklung der Software „Stud.IV“ für die Stammdatenverwaltung der Studierenden). Für die systematische Verwaltung von Prüfungsleistungen hat die PA NI ein Projekt eingerichtet, das Verknüpfungen des Personalmanagementverfahrens PMV des Landes mit der eigenen Prüfungsverwaltungssoftware (Stud.IV und CampusNet) vorsieht.

²⁶ <https://www.data-quest.de>

Bewertung

Das Kriterium „Technische Organisationseinheit“ wird von der Institution erfüllt. Die technische Organisationseinheit ermöglicht die Umsetzung der digitalen Lehre. Für die Lehrenden stehen ausreichend Arbeitsplätze für die technische Bearbeitung der Lernmittel und -materialien zur Verfügung. Es stehen außerdem hinreichend Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Mit dem von der Polizeiakademie Niedersachsen eingeführten Konzept der DigiGuides verfügt die Institution auch in Alltagsfragen der digitalen Lehre über geeignete ergänzende technische Unterstützungseinheiten.

3.2 Kriterium: Technische Infrastruktur

Für die Umsetzung der digitalen Lehre verwendet die die PA NI die landesweit für die Polizei genutzte Netzinfrastruktur PolizeiNetz und das CampusNetz/WLAN. Im WLAN sind die Smartphones, Tablets und Laptops (BYOD) der Studierenden und über das PolizeiNetz die Standardarbeitsplätze der Lehre und Verwaltung eingebunden. Die PA NI befasst sich derzeit mit dem Ausbau des WLAN-Netzwerks. Die PA NI hat hierzu einen Studienort mit komplett neuer Hardware und insgesamt 70 Access-Points ausgestattet, um zukünftig eine flächendeckende Abdeckung zu gewährleisten.

Die WLAN-Anbindung der Standorte erfolgt vorwiegend über Gigabit-Anschlüsse. In Teilen werden zudem VDSL-Anschlüsse gebündelt. Eine Anbindung aller Standorte per Glasfaser ist in Planung. Das PolizeiNetz ist per Glasfaser an jedem Standort mit einem Gigabit und teilweise zehn Gigabit angebunden. Neben dem Austausch über Stud.IP und das Videokonferenzsystem BigBlueButton ist ein Austausch über zusätzliche Clouddienste aus Sicherheitsgründen im PolizeiNetz nicht zulässig.

In den Hörsälen sind die Referententische mit einem Standard-Arbeitsplatz-PC ausgestattet, welcher dauerhaft fest verbunden mit der Präsentationsfläche (Beamer/Display) ist. Die meisten Hörsäle wurden zuletzt von Beamer-Technik auf Displays mit Smart TV-Funktionen und mit Bildschirmdiagonalen von 86 Zoll umgerüstet. Die neuen Displays werden zudem durch eine Konferenzkamera ergänzt. Diese Kamera ist wie eine Soundbar mit Lautsprecher und Mikrofon direkt an dem Display montiert. Die zukünftige Ausstattung einer Zweitkamera mit dem Blickwinkel eines Studierenden ist in Planung. Aktuell werden die Hörsäle mit neuen großformatigen, über Clients bedienbaren Bildschirmen ausgestattet.

Die technische Infrastruktur der PA NI wird sukzessive ausgebaut. In diesem Sinne stehen an den Studienorten jeweils 30 VR-Sets zur Verfügung. Diese werden vorrangig im ersten Studienabschnitt für die dort curricular verankerten virtuellen Simulationstrainings (ViSiT) und zum Abspielen von 360-Grad-Videos eingesetzt. An allen drei Studienorten wurde jeweils ein Green-Screen-Raum eingerichtet. Diese Räume dienen als Aufnahmestudio für digitale Lerninhalte. Zudem ist es möglich aus diesen Räumen heraus direkt ein Onlineseminar zu führen bzw. zu streamen.

Für den Videoschnitt wird primär nicht das Netzwerk verwendet. Der Schnitt findet in aller Regel lokal auf Videoschnittrechnern statt. Im Netzwerk für den Videoschnitt stehen mehrere NAS-Speicher mit einer Gesamtspeicherkapazität von 60 Terabyte zur Verfügung.

Für die tägliche Arbeit steht den Lehrenden ein Standardarbeitsplatz mit Webcam und Headset zur Verfügung. Die Ausstattung der Standardarbeitsplätze im PolizeiNetz ist aktuell noch reglementiert auf eine 70:30 Verteilung (70 % Desktop-PCs / 30 % Laptops). Zukünftig soll allen Lehrenden dienstliche Laptops oder Tablets zur Verfügung stehen, mit denen sie jederzeit ortsunabhängig Lehrveranstaltungen durchführen können. Die Laptops werden außerdem zurzeit durch neue Tablets (Detachable Notebooks) ersetzt.

Für Videokonferenzen und -aufnahmen in Räumen, in denen noch keine ausreichende Konferenztechnik verbaut ist, hält die PA NI schnurlose Konferenzlautsprecher sowie Tiny-Cams auf Stativen vor, um Aufnahmen und Übertragungen zu realisieren.

Für die Erstellung von Videopodcasts können die Lehrenden die Software „Camtasia“ nutzen. Im Bereich eLearning, wo täglich mit Videoschnitt gearbeitet wird, werden zusätzlich Adobe-Premiere, AfterEffects sowie Photoshop, Lightroom und InDesign eingesetzt.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Technische Infrastruktur“ ist erfüllt. Die Institution verfügt über eine technische Infrastruktur, welche die Umsetzung der digitalen Lehre ermöglicht. Die Hörsäle und Seminarräume sind mit funktionaler und moderner Medientechnik ausgestattet. Die Lehrenden verfügen über eine hinreichende Soft- und Hardware, um die digitale Lehre gestalten zu können. Als besonders fortschrittlich bewertete das Gutachtergremium die Verfügbarkeit und den Einsatz der VR-Brillen (s. auch Kapitel 1.4).

3.3 Kriterium: Lehr- und Lernplattform

Die PA NI setzt als Lehr- und Lernplattform die open-source-basierte Lernplattform Stud.IP ein. Erweitert wurden die Funktionalitäten über verschiedene Plug-Ins (u.a. Courseware für die Lernpfadgestaltung, BigBlueButton als Videokonferenzsystem und Gradebook für die Notenverwaltung) sowie über LTI-Schnittstellen zu Drittsystemen (u.a. Stammdatenverwaltungs- und Lehrveranstaltungsplanungssysteme).

Für die Auswahl von Stud.IP waren neben der Skalierbarkeit über Plug-Ins, die Anpassungsmöglichkeit auf die besonderen Standortstrukturen der PA NI, Fragen der Bedienbarkeit und Übersichtlichkeit sowie in besonderem Maße auch sicherheitsrelevante Aspekte maßgeblich. So besteht an der PA NI für eine Reihe von Lehrmaterialien ein besonderer Geheimhaltungs- und Schutzbedarf. Für solche Materialien bietet Stud.IP die Möglichkeit, den Dateibereich mit einem kryptografischen Schlüssel zu versehen, so dass nur Teilnehmende der jeweiligen Lehrveranstaltung mit freigegebenen, persönlichen PGP-Schlüsseln in der Plattform Einsicht in das Material nehmen dürfen, Download- und Druckfunktionen aber deaktiviert sind. Solche Funktionen gibt es – nach Angaben der PA NI – bei keiner anderen gängigen Lehrplattform. Auch die Entwicklung in Deutschland und der offene Quelltext kommen den spezifischen Sicherheits- und Datenschutzbedürfnissen der PA NI in besonderem Maße entgegen. Stud.IP ist außerdem in der heutigen Version barrierefrei (Nutzbarkeit durch Sehbehinderte) und passt

sich über ein responsives Design an die Bildschirme der jeweiligen Endgeräte (PC, Tablet- oder Smartphone) an. Eine separate App für die Plattform ist nicht verfügbar.

Digitale Lehrveranstaltungen enthalten in Stud.IP eine Vielzahl an Werkzeugen, die nach Bedarf und Lehrszenario ein- und ausgeschaltet werden können. Dazu gehören Verwaltungsfunktionen wie Teilnehmenden- und Anwesenheitslisten, Vertretungseinsatz, Veranstaltungskalender, Ablaufpläne und eine Verwaltung von Gruppen mit der Möglichkeit, Räume für kollaborative Gruppenarbeit anzulegen. Weitere Werkzeuge sind Evaluationsfunktionen und -integrationen zur Qualitätssicherung der Lehre.

Zur Kommunikation stehen Gruppen- und Rundmailfunktionen, Foren und für den themen- oder interessenbezogenen Austausch persistente Chats zur Verfügung.

Multimediale Dateien wie Videos und Audios können sowohl über die gemeinsame Dateiablage veranstaltungsbezogen oder über den Lernmarktplatz sowie in Lernmodulen und Courseware-Lernpfaden eingebunden und abgerufen werden.

Courseware erlaubt die strukturierte Kombination von Texten, Bildern, Videos, Audiodateien, Diagrammen, Tests, Quizzes, Lernkarten, Bildvergleichen, interaktiven Grafiken, Inhalten aus Social-Media-Plattformen und vielem mehr. Die Inhalte lassen sich in Kapiteln und Abschnitten zusammenfassen. Einzelne Aufgabenblätter und Lerninhalte können Personen oder Arbeitsgruppen zur Bearbeitung zugeordnet werden. An der PA NI wird Courseware genutzt, studienortsübergreifend die Struktur des gesamten Studiums darzustellen, Lehrinhalte bereit zu stellen und Transparenz über die unterschiedlichen Lehrformen herzustellen.

Die Studierenden erhalten einen Überblick über ihren Bearbeitungsstand in einer Lernfortschrittsübersicht und ggf. in einem Gradebook. Der Fortschrittsbericht ist daneben nur den Lehrenden einer Lehrveranstaltung zugänglich.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Lehr- und Lernplattform“ ist erfüllt. Die Lernplattform ist übersichtlich strukturiert und nutzerfreundlich gestaltet, wenngleich die Navigation – aus Sicht des Gutachterteams – bei erster Nutzung gewöhnungsbedürftig ist. Die Lernplattform ist stabil und skalierbar und hat in ihrer Nutzung keine Störimpulse. Sie bietet hinreichend Möglichkeiten für die Einbettung von Text, Audio, Bild, Grafik, Animation, multimedialen Dateien und sozialen Medien. Die Studierenden können eigenen Angaben zufolge reibungslos durch die Lehreinheiten navigieren. Seitens der Studierenden wurde die Lernplattform insgesamt als gut geeignet bewertet. Dabei wurde insbesondere der Bereich „Marktplatz“ gelobt. Dabei handelt es sich um einen für alle Studierenden verfügbaren Bereich zum Aufruf allgemeiner, nicht studiengangspezifischer Erklärvideos und Podcasts. Auch die Möglichkeit zur digitalen Einsicht von Noten über die Lernplattform und die auf der Lernplattform verfügbare Suchfunktion wurden positiv bewertet. Die Studierenden erläuterten im Weiteren, dass die Lernplattform hinreichend gute Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung bietet. Die dort verfügbaren Austauschmöglichkeiten nutzen die Studierenden insbesondere zu Beginn des Studiums. Da die Lernplattform nicht per Smartphone-App aufrufbar ist, wechseln die Studierenden für kurzfristige Abstimmungen oder einen kurzfristigen Austausch im Studienverlauf meist auf andere, per Smartphone aufrufbare Kommunikations-Kanäle. Beim

Gebrauch von Dienst-Handys nutzen die Studierenden hier insbesondere die polizeiinterne Messenger App NiMes. Das Gutachtergremium empfiehlt zu überprüfen, ob die Integration der Messenger-App NiMes in die Lernplattform möglich ist, sodass zukünftig ein Wechsel zwischen Lernplattform und Kommunikationsplattform nicht mehr erforderlich ist.

3.4 Kriterium: Datenanalyzesystem

Die Lernplattform Stud.IP verfügt über verschiedene Möglichkeiten zur Auswertung von Daten, darunter die Anzahl der Aufrufe der einzelnen Lernelemente oder individuelle Lernfortschrittsübersichten.

Ungeachtet dieser Möglichkeiten verwendet die PA NI für Datenanalysezwecke derzeit ausschließlich die aus der Prüfungsverwaltungssoftware „Campus.Net“ generierten Daten. Aus dieser Software können beispielsweise Zensurenberichte generiert werden.

Ergänzend wird aktuell mit dem sogenannten Personal Management Verfahren (PMV) ein Datensystem auf Landesebene entwickelt, das die Erfassung und Verwaltung von Personaldaten ermöglicht, von Beginn des Studiums bis hin zur Pensionierung. Im Rahmen eines Projekts der PA NI²⁷ sollen zukünftig auch die Prüfungsverwaltung „Campus.Net“ und das Studierendenverwaltungssystem „Stud.IV“ in der Anwendung PMV integriert werden. Die PA NI erwartet, dass sich nach der Umsetzung die Möglichkeiten zur integrierten Datenrecherche und Auswertung verbessern werden und erhebliche Einsparungen in den administrativ-manuellen Aufwänden realisierbar sein werden.

In der jetzigen Konstellation kann Campus.Net nach Angaben der PA NI nur sehr bedingt strategische Recherchebedarfe erfüllen. Daher werden die Prüfungsergebnisse in der Übergangsphase parallel in eigens dafür kreierten MS-Excel-Dateien nach Studienjahrgängen erfasst. Hiermit kann mit den üblichen Sortier- und Filtermöglichkeiten allen Anforderungen an umfangreiche Recherchen Rechnung getragen werden. Dazu werden bedarfsgerecht aus diesen MS-Excel-Dateien entsprechende Listen generiert und zur weiteren Verwendung übermittelt. Zu diesen Anwendungen zählt insbesondere die Analyse studienstruktureller Probleme im Rahmen des Studienerfolgsmanagements der hierfür zuständigen Abteilung 1. Zu den übermittelten Daten zählen Prüfungsdurchschnitte, Anzahl und Art der Prüfungen inklusive Nach- und Wiederholungsprüfungen, Abschlussquote, Leistungsperspektive, Teilnahme an Hilfsangeboten, Modulevaluationsergebnisse und Ergebnisse von Absolventen- und Bedarfsträgerbefragungen.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung „Datenanalyzesystem“ ist erfüllt. Die Institution verfügt über ein Datenanalyzesystem und hinreichende Technik bzw. Ressourcen, um große Datenmengen verarbeiten zu können. Es ist davon auszugehen, dass die im Rahmen des Projekts PMV geplante

²⁷ siehe Anlage 3.1 Umsetzung einer Prüfungs- und Studierendenverwaltung für die PA NI

Datenintegration die Analyseprozesse vereinfachen wird. Eine weitere Verbesserung der Datenanalysemöglichkeiten würde sich nach Auffassung des Gutachtergremiums ergeben, wenn die Polizeiakademie Niedersachsen zukünftig auch die bislang ungenutzten Datenanalysemöglichkeiten der Lernplattform Stud.IP mitberücksichtigt. Denkbar wäre beispielsweise eine Verknüpfung der Lernplattform mit dem im Rahmen von PMV geplanten integrierten Datenanalyzesystem. Ungeachtet dessen stellen die derzeitigen Auswertungsverfahren mittels Excel-Tabellen bis zum Abschluss des derzeitigen Projekts zur Datenintegration eine zweckmäßige und zugleich datensichere Zwischenlösung dar.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die auf der Lernplattform verfügbaren, bislang nicht genutzten Datenanalysemöglichkeiten in die Planungen für ein integriertes Datenanalyzesystem mit einzubeziehen.

3.5 Kriterium: Technischer Support für die Studierenden

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine grundlegende Einweisung im Umgang mit der Lernplattform. Eine Einweisung in den Umgang mit dienstlichen Computern wird ebenfalls in den Einführungswochen durchgeführt. Zudem durchlaufen alle Studierende ein Lernmodul zur IT-Sicherheit, bevor sie für die Nutzung der dienstlichen PCs freigeschaltet werden. Ein weiteres, bereits vor Beginn des eigentlichen Studiums bereitgestelltes Pflichtmodul ist das so genannte „Modul 0“ („So studierst du an der PA NI“). Die Einweisung der Studierenden erfolgt größtenteils asynchron über Video-Tutorials, Lernmodule und Erklärvideos im Umgang mit Technologien und Tools. Durch die Digi-Guides (s. Kapitel 2.3 und 3.1) sowie das Projektteam „Bildung neu Denken“ (s. Kapitel 1.1) werden sukzessive weitere Video-Tutorials und Lernpfade auf der Lernplattform zur Steigerung der Digitalkompetenzen entwickelt.

Der technische Support für die vom Land bereitgestellte technische Infrastruktur (PC-Clients, Netzwerke) stellt das Land über seinen Dienstleister IT.N bereit (s. Kapitel 3.1). Der rund um die Uhr (24/7) verfügbare Service-Desk steht auch Studierenden zur Verfügung. Trotz der Verpflichtung zur Personalabgabe bei Gründung des IT.N hält die PA NI an zwölf eigenen Mitarbeitenden zum Support fest, um so eine kurze Reaktionszeit in Bezug auf Unterstützung, Wartung und Überprüfung zu gewährleisten.

Im Zuständigkeitsbereich der PA NI stellt die Firma Data-Quest im Auftrag und in Kooperation mit dem Dezernat 24 den laufenden technischen Support sicher. Für den Support in Fragen der Lernplattform Stud.IP gibt es sowohl eine telefonische Hotline, als auch ein zentrales Mailpostfach. Zudem wurde im polizeieigenen Messenger (NiMes) eine Supportgruppe für Stud.IP eingerichtet, wo Studierende und Lehrende auch außerhalb der Regelarbeitszeit einen Ansprechpartner erreichen können.

Pro Studiengruppe wird neben den Studiengruppensprecherinnen und -sprechern jeweils ein „Medienwart“ gewählt. Dieser ist das „technische Sprachrohr“ der Studiengruppe und steht im engen Kontakt mit dem Supportteam der PA NI.

Durch die Studierenden selbst wurde vor mehreren Jahren ein sogenanntes Buddy-Programm ins Leben gerufen. Hierbei werden neue Studierende durch den jeweils nächst-höheren Jahrgang unterstützt und zusätzlich in die technischen Besonderheiten und ggf. örtlichen Gegebenheiten eingewiesen, die bislang in keiner Handlungsanweisung zu finden sind.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung technischer Support für die Studierenden ist erfüllt. Die Studierenden können den technischen Support der Institution über verschiedene Kanäle, darunter Telefon und E-Mail, erreichen. Nach Aussagen der Studierenden werden Fragen rund um die digitale Lehre und die Lehrplattform zügig beantwortet. Über die Einführungen zu Beginn des Studiums wird sichergestellt, dass die Studierenden mit den Technologien und Tools umgehen können.

Standard 4: Didaktisches Design

4.1 Kriterium: Digitales didaktisches Konzept

Grundsätzlich gilt in Fragen der Didaktik für Lehrende an der PA NI das Prinzip der "Freiheit von Forschung und Lehre": Die Lehrenden können ihre Veranstaltungen daher den eigenen Vorstellungen entsprechend gestalten.

Jedes Modul im Studiengang wird von einem oder einer Modulverantwortlichen und zwei Vertreterinnen oder Vertretern an den anderen beiden Studienorten betreut. Die Modulverantwortlichen sind Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Lehrenden, entwickeln gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern an den anderen Studienorten und in Abstimmung mit den weiteren Lehrenden das Modul weiter, stimmen sämtliche Erfordernisse (auch modulübergreifend) ab, laden einmal jährlich zu einer Modulkonferenz ein und entwerfen die Prüfungsvorschläge in Abstimmung mit den Lehrenden gemäß der vorher im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform.

Gemäß Selbstbericht (Seite 48 f.) sind die Lehrenden innerhalb dieses Rahmens gehalten, sich bei der Planung und Umsetzung der Lehrinhalte am Konzept des Constructive Alignment zu orientieren. Dieses sieht vor, dass die Lehrenden bei der Planung einer Veranstaltung Lernziele, Lehr- und Lernmethoden sowie die Prüfungsformen aufeinander abstimmen. Über den Gleichklang von Lern- und Prüfungsinhalten sollen die Studierenden stärker kompetenzorientiert und weniger prüfungsorientiert lernen. Indem die Prüfungen von vorneherein mitgeplant und kompetenzorientiert gestaltet werden, können die Studierenden die Ziele einer Lehrveranstaltung besser verstehen und Missverständnisse zwischen Lehrenden und Lernenden können vermieden werden.

Im Jahr 2022 hat die PA-NI das Konzept „Lehre post Corona“²⁸ verabschiedet. Dieses fordert eine zunehmende Digitalisierung der Lehr- und Lernmethoden. Damit verbunden ist das Ziel, die Wissensaneignung bei geeigneten Themen mehr und mehr in die Eigenständigkeit (Selbststudium) zu verlegen, während Vertiefung, Anwendung und Analyse weiterhin im Kontaktstudium erfolgen soll. Damit folgt die PA-NI nach Aussagen der Lehrenden dem Prinzip des Inverted Classroom²⁹.

Das Konzept „Lehre post Corona“ sieht im Weiteren vor, dass der Einsatz digitaler Lehre im Studienverlauf zunehmen soll. Begründet wird das einerseits über die fachlichen Schwerpunktsetzungen und andererseits damit, dass die Studierenden die Methoden des Selbststudiums im Studienverlauf erst nach und nach verinnerlichen und sinnvoll anwenden können. Im Ergebnis ergeben sich derzeit folgende digitale Lehranteile im theoriebezogenen Studienverlauf des Bachelorstudiengangs (ohne Praktikumsmodule): 1. Studienabschnitt 15 Prozent,

²⁸ siehe Anlage 1.19 Konzept Lehre post Corona

²⁹ Beim Inverted Classroom-Konzept wird das klassische Modell „Präsenzphase/Wissensvermittlung und danach Selbststudium/Wissensnachbereitung und -vertiefung“ umgekehrt. Auf eine digitale Phase der selbstgesteuerten Inhaltsvermittlung folgt eine Phase der angeleiteten Inhaltsvertiefung, die in Präsenz oder ebenfalls vollständig digital realisiert werden kann (s. Selbstbericht S. 52)

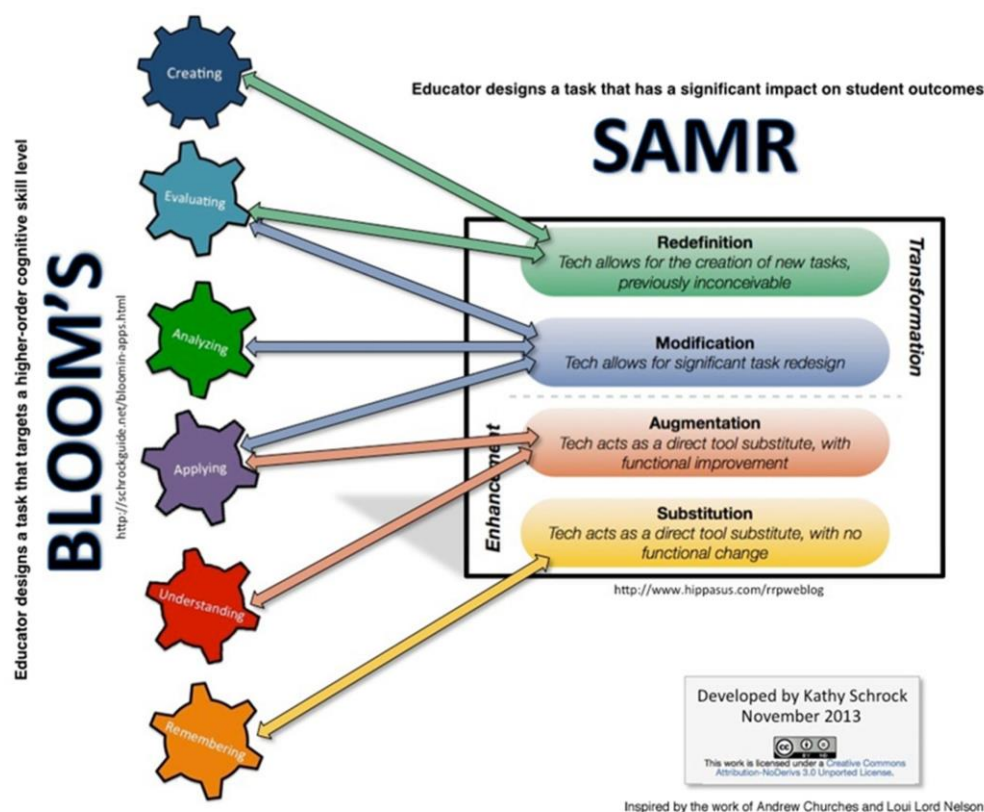
2. Studienabschnitt 24 Prozent, 3. Studienabschnitt 40 Prozent.³⁰ Trotz der im Studienverlauf angestrebten zunehmenden Digitalisierung des Lernens soll im gesamten Studienverlauf weiterhin der Großteil der Lehre (Richtgröße 70 Prozent) im Präsenzformat verbleiben. Neu eingeführte digitale Lehrelemente sollen im Studium eher einen lehrvorbereitenden oder lehrergänzenden Charakter haben. Im Ergebnis erfolgt eine rein digitale (asynchrone) Vermittlung von Lehrinhalten bisher nur in Ausnahmefällen. Zu diesen Ausnahmen zählen das Modul O „So studierst du an der PA NI“ und das Teil-Modul 2.1 „Grundlagen Aufbau und Organisation der Polizei“, welches im Rahmen des sogenannten strukturierten Selbststudiums über ein in sich geschlossenes Web Based Training (WBT) abgebildet wird.

Bei der Bereitstellung der lehrergänzenden oder lehrvorbereitenden digitalen Lehrinhalte übernehmen die auf der Lernplattform abgebildeten Lernpfade eine zentrale Rolle. Basierend auf der Software „Stud.IP“ und der Funktionalität „Courseware“ sollen asynchrone, die Präsenzlehre ergänzende, Lerninhalte in einer strukturierten, didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeboten werden. In der digitalen Studiumgebung (DSU) auf der Lernplattform sind diese Lernangebote eingebettet in die Gesamtstruktur des Curriculums, so dass Studierende und Lehrende je Teilmodul auf die dafür vorhandenen Grundlagenunterlagen zugreifen können.

Bei der Überführung der bisherigen Präsenzlehrkonzepte in digitale oder digital angereicherte Lehrkonzepte wendet die PA-NI das sogenannte SAMR-Modell an (siehe folgende Abbildung). Das SAMR Modell eignet sich, Lehrenden die Vorzüge digitaler Werkzeuge näherzubringen, wenn sie bisher eher auf analoge Lehrmittel zurückgreifen. Am Modell lässt sich erklären, wie die Bearbeitung und Gestaltung von Aufgaben durch technische Hilfsmittel verbessert werden können.

³⁰ Siehe Anlage 4.1 Digitalität im theoretischen Polizeistudium.

Abbildung 3: SAMR-Modell³¹



Die zuvor beschriebenen didaktischen Überlegungen sind nicht relevant für den Bereich Fortbildung. Im Gegensatz zu den Studiengängen, die eine umfassende Kompetenzentwicklung zum Ziel haben, handelt es sich bei den Fortbildungsangeboten meist um Kurzformate, die sich in der Regel mit gesetzlichen Neuerungen oder Best-Practice-Fällen befassen. Im Bereich Fortbildung entscheiden die Dozierenden eigenständig über das didaktische Design ihrer Veranstaltung. Mögliche Durchführungsformate können dabei sein: 1. klassische Präsenzseminare, 2. synchrone Videokonferenzformate 3. Hybride Veranstaltungen (Präsenz mit Zuschaltung weiterer Seminarteilnehmer per Videokonferenz); 4. Blended Learning (z.B. 4 Tage digital mit Lernpfad und anschließend 4 Tage Praxis vor Ort); 5. Digitaler Erfahrungsaustausch (z.B. Videokonferenz mit Impulsbeiträgen) und 6. Informelle Fortbildung (z.B. im polizeiinternen Netzwerk null 1|5 bereitgestellte Web Based Trainings und Erklärvideos sowie Erfahrungsaustausche und Foren).

Ein im Selbstbericht und im Rahmen der Begutachtung nicht erwähntes, auf die digitale Lehre an der PA NI zugeschnittenes und im Dezember 2022 fertig gestelltes didaktisches Konzept findet sich in der Anlage „Konzept Digitales Lehren und Lernen an der PA NI“³². Das Konzept klärt in umfassender Weise verschiedene lerntheoretische und anwendungsorientierte Aspekte der digitalen Lehre an der PA NI, darunter die Fragen „Welche übergeordneten Kompetenzen sollen die Studierenden der PA-NI am Ende des Studiums erreicht haben?“ , „Was sind

³¹ Quelle: Selbstbericht S. 51

³² siehe Anlage 1.13 Konzept Digitales Lehren und Lernen an der PA NI

die Besonderheiten der digitalen Lehre im Vergleich zur Präsenzlehre an der PA-NI?“, „Welche didaktischen Prinzipien können in der digitalen Lehre zur Anwendung kommen?“, „Welche grundlegenden Lerntheorien oder Lernansätze können als Leitidee für die Frage ´wie funktioniert Lernen im Kontext der PA NI?´ zur Anwendung kommen?“ „Welche Fragen zur Lernsituationsanalyse sollten bei der Lehrplanung geklärt sein?“ und „welche Überlegungen sind für die Auswahl geeigneter digitaler Medien relevant?“.

Bewertung

Die Institution erfüllt die Anforderungen des Kriteriums. Die Polizeiakademie Niedersachsen hat mit der Erstellung des Konzepts „Digitales Lehren und Lernen an der PA NI“ gezeigt, dass sie in der Lage ist, adäquate Konzepte für die digitale Lehre zu entwickeln, die die Anwendung unterschiedlicher digitaler Methoden ermöglichen und eine Ausrichtung der Methoden an den angestrebten Lernergebnissen sicherstellen.

Gleichwohl sieht das Gutachtergremium beim didaktischen Konzept Verbesserungsmöglichkeiten. Bei den im Selbstbericht aufgeführten Anforderungen an die Ausgestaltung der digitalen Lehre handelt es sich lediglich um Teilkonzepte. Diese sind einerseits wichtige, zugleich aber unvollständige Elemente eines eigentlich erforderlichen umfassenden digitalen didaktischen Konzepts. Die Teilkonzepte Constructive Alignment, Lernpfadorientierung, Inverted Classroom, das als Transformationsinstrument nutzbare SAMR-Modell und die im Konzept Lehre post Corona formulierten Ideen und Anregungen können nach Ansicht des Gutachtergremiums ein umfassendes didaktisches Konzept nicht ersetzen. Hier fehlt eine gemeinsame konzeptionelle Klammer, mittels derer die einzelnen Teilkonzepte aufeinander abgestimmt werden.

Eine solche gemeinsame Klammer ist mit dem aus Gutachtersicht exzellent ausgearbeiteten Konzept „Digitales Lehren und Lernen an der PA NI“ grundsätzlich bereits jetzt verfügbar. Dieses Konzept berücksichtigt bislang aber nicht oder nur unzureichend die im Selbstbericht geschilderten didaktischen Teilkonzepte. Außerdem besteht infolge der fehlenden Bezugnahme im Selbstbericht der Anschein, dass dieses Konzept bislang nur auf dem Papier besteht und nicht gelebt wird. Somit verbleibt eine Diskrepanz zwischen den gelebten didaktischen Teilkonzepten und den im Konzeptpapier „Digitales Lehren und Lernen an der PA NI“ aufgeführten umfassenden didaktischen Überlegungen.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Polizeiakademie Niedersachsen, die gelebten didaktischen Teilkonzepte und das umfassende, derzeit aber noch nicht hinreichend bekannte und gelebte Konzept „Digitales Lehren und Lernen an der PA NI“ so anzupassen, dass gelebte und intendierte Didaktik eine aufeinander abgestimmte Einheit bilden.

4.2 Kriterium: Lehrmethoden

Die PA NI unterscheidet in methodischer Hinsicht zwischen den beiden grundsätzlichen Lehrformaten Präsenzlehre und Selbststudium. Beim Selbststudium kann wiederum zwischen strukturiertem Selbststudium und dem ergänzenden Selbststudium zur Vorbereitung, Begleitung oder Nachbereitung des Präsenzunterrichts unterschieden werden.

Das Lernformat strukturiertes Selbststudium bietet Lerninhalte, die meist in Form eines Web Based Trainings (WBT) aufgebaut sind und die bei der Polizeiakademie als E-Learning-Lernmodule oder verkürzt nur als Lernmodule bezeichnet werden. Innerhalb des WBTs starten die Lernenden in der Regel mit einem Einführungsvideo. Es folgen darauf aufbauende Lernabschnitte mit Vertiefungsinhalten in Schrift- und Bildform. Am Ende eines Lernabschnitts werden die Vertiefungsinhalte jeweils mit einem Test zur Selbstkontrolle abgeschlossen.

Für die konkrete Lehrgestaltung unterscheidet die PA NI folgende, z.T. miteinander verknüpfbare Lehrformate: E-Learning, Inverted Classroom, Blended Learning, Lernen mit Lernpfaden, Hybrides Lernen, Virtuelle Simulationstrainings (ViSiT) und kollaboratives Arbeiten.

Im Bereich Fortbildung können jeweils verschiedene Kombinationen von Lehrmethoden zum Einsatz kommen. Im Seminar „Basiswissen Kriminaltechnik“ kommt beispielsweise eine Mischung aus strukturiertem Selbststudium für die reine Wissensvermittlung und synchronen Online-Besprechungen zum Einsatz³³. Das Seminar schließt mit einer verpflichtenden Lernzielkontrolle, die online mittels der Stud.IP-Funktion Virtuelles Prüfungssystem (VIPS) durchgeführt wird.

Auf Nachfrage des Gutachtergremiums erläuterten Lehrende der PA NI während der Begutachtung die Vorgehensweise bei der zurückliegenden Planung der Lehrinhalte am Beispiel eines Fortbildungsseminars zum Thema Waffenrecht: Nach Festlegung der Lernziele bot sich für die Vermittlung der Lernziele ein synchrones Format an, das einen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden und zwischen den Studierenden ermöglicht. Um eine möglichst große Reichweite zu erzielen, wurde das Format Videokonferenz gewählt. Die Teilnehmenden sollen im Vorfeld über die angestrebten Lernziele informiert werden. Um eine aktive Beteiligung der Seminarteilnehmenden zu ermöglichen, sollen zugleich Fragen der Studierenden eingeholt werden, auf die im Unterricht flexibel eingegangen werden kann und über die gemeinsam diskutiert werden soll. Die Lehrenden bestätigten die Einschätzung des Gutachtergremiums, dass hier gezielt kollaborative Unterrichtsformen gewählt wurden. Nach Aussagen der Lehrenden ist für kollaborative Lernformate vor allem der Einsatz von Gruppenräumen im Videokonferenzsystem geeignet. Die Nutzung von Gruppenräumen seien außerdem bei länger andauernden virtuellen Unterrichtsphasen besonders hilfreich. Über die hier erforderliche aktive Beteiligung der Studierenden kann drohenden Aufmerksamkeitsdefiziten gut entgegengewirkt werden. Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit seien außerdem abwechselnde Unterrichtsmethoden sinnvoll, da hierdurch in der Regel jeweils eine höhere Aufmerksamkeit erreicht werden kann. Ähnlich aufmerksamkeitsfördernd sei es, wenn man Frontalunterricht mit Simulationstrainings unter Zuhilfenahme von VR-Brillen und 360-Grad-Videos verbindet. Auf

³³ Siehe Anlage 4.2 Implementierung von Lernpfaden in Seminartypen des KT-Stranges

Nachfrage des Gutachtergremiums betätigten die Lehrenden, dass somit im Ergebnis das didaktische Prinzip der Variation³⁴ angewendet wird.

In einem weiteren Beispiel erläuterten die Lehrenden die Konzeption eines Modulinhalt im Bachelorstudiengang. Im betreffenden Modul wird das Ziel „Kompetenzvermittlung im Bereich häusliche Gewalt“ angestrebt. Bei den Planungen sollte als Orientierungsgröße die akademieweit angestrebte Benchmark „30 Prozent digital“ beachtet werden. Begründete Abweichungen von dieser Vorgabe sind jeweils möglich. Am Anfang des Planungsprozesses stand die Konkretisierung der vorrangig zu vermittelnden Kompetenzen, hier: die Studierenden zum Umgang mit Menschen in Situationen häuslicher Gewalt zu qualifizieren. Im nächsten Schritt wurde entschieden, welche Lehrinhalte sinnvollerweise in digitaler, asynchroner Form vermittelbar sind und welche im Kontaktstudium. Im Ergebnis zeigte sich, dass das zunächst erforderliche theoretische Grundlagenwissen gut im Wege des asynchronen strukturierten Selbststudiums vermittelt werden kann. Darauf aufbauend erfolgt die Anwendung des Erlernen im Kontaktstudium. Die Lehrenden bestätigten die Einschätzung des Gutachtergremiums, dass die Lehrenden hier somit das Prinzip des Inverted Classroom anwenden (s. Kapitel 4.1).

Eine vergleichbare Orientierung am Leitbild Inverted Classroom zeigt sich beispielsweise bei Modulhalten zum Waffenrecht im Bachelorstudiengang. Auch hier bietet es sich nach Aussage der zuständigen Lehrkraft an, die Vermittlung theoretischer Inhalte im strukturierten, per E-Mail begleiteten asynchronen Selbststudium vorzuschalten, bevor im synchronen Kontaktstudium die Anwendungsfälle besprochen werden und die praxisorientierte Einübung erfolgt. Im vorgeschalteten Selbststudium kommen dabei Einführungsvideos sowie Texte für Recht und Theorien vor. Texte werden zumeist als PDF- oder PowerPoint-Datei zur Verfügung gestellt, beispielsweise Texte zum Thema Gewaltspirale beziehungsweise dem Konflikteskalations-Stufenmodell von Glasl.

Auf Nachfrage im Rahmen der Begutachtung, inwieweit auch spieltypische Elemente in die Lehre einfließen, erläuterten die Lehrenden, dass dies über den Einsatz der Lernkarten-App „Quizlet“ möglich sei.

Bewertung

Die Institution übertrifft die Qualitätsanforderung des Kriteriums Lehrmethoden.

Zunächst bestätigen die Gespräche mit den Lehrenden die in Kapitel 4.1 geschilderte Diskrepanz zwischen gelebter Didaktik einerseits und der von der Institution eingeforderten Didaktik andererseits: Bezüge zwischen eigenem Lehrplanungsverhalten und den didaktischen Teilkonzepten der Institution wurden von den Lehrenden im Gespräch jeweils nicht hergestellt und erst auf Nachfrage des Gutachtergremiums bejaht.

Insofern erfolgt die Planung der Lehrinhalte im Einklang mit den didaktischen Vorgaben der Institution. Innerhalb dieses Rahmens lassen die Lehrenden auch eigene Überlegungen in die

³⁴ Vgl. hierzu beispielsweise Broecker, Joachim: Didaktische Variation als zentrales Prinzip bei heterogenen Lerngruppen, in Kinkhardt (Hrsg.): Bildung, Lernen und Entwicklung. Dimensionen professioneller (Selbst-)Vergewisserung, S. 243-250, Bad Heilbrunn, 2006

Lehrgestaltung einfließen. So war in den geschilderten Beispielen eine hohe Methodenvielfalt erkennbar, die beispielsweise bei den Simulationstrainings innovative Komponenten beinhaltet.

Damit verwendet die Institution für das digitale Lernen angemessene Methoden, die im Ergebnis dem didaktischen Konzept entsprechen und zum Teil in sinnvoller Weise darüber hinausgehen. Die Lehrenden haben darüber hinaus gezeigt, dass sie Methoden anwenden können, mittels derer die Studierenden ermutigt werden, eine aktive Rolle im Lernprozess zu übernehmen.

4.3 Kriterium: Lernmaterialien

Die PA NI setzt im Bereich der digitalen Lehre folgende Lehrmaterialien ein: Erklärvideos, (Video-Podcasts und -Tutorials), 360-Grad-Videos, Audio-Podcasts, Texte im PDF-Format, PowerPoint-Dateien sowie E-Learning-Module³⁵ in Form von Web Based Trainings (WBT) mit integrierten Online-Tests, in denen auch die vorgenannten Medien kombiniert eingebunden werden können.

Die meisten WBTs dienen der Aus- und Fortbildung der Polizei in Niedersachsen und sind im Blog E-Learning im polizeiinternen Netzwerk null 1|5 zu finden, auf der Lernplattform Stud.IP im Bereich Marktplatz und in den per strukturiertem Selbststudium zu bearbeitenden Modul-inhalten (z.B. Einführungsmodul „So studierst du an der PA NI“). Die WBTs decken insgesamt eine große Themenbreite ab, darunter die Themen Informationssicherheit, Waffenrecht, Kommunikationstechniken, Kriminaltechnik (KT-Module), Organisation der Polizei, Aktenführung und Verkehrssicherheit.³⁶ Auch Module zum Erwerb von Fremdsprachen sind verfügbar.

Im Bereich Studium werden Audio- oder Video-Podcasts, ebenso wie Lehr- und Lernmaterialien im PDF- oder PPT-Format von den Lehrenden in der digitalen Studienumgebung (DSU) auf Stud.IP eingestellt und dort den jeweiligen Teilmodulen im Bachelorstudiengang und dort wieder der zuständigen Lehrkraft zugeordnet. Mit diesen Medien können die Studierenden auch außerhalb des Lernortes „Polizeiakademie“ Inhalte aus den Vorlesungen wiederholen und festigen. Die PDF-Dateien folgen meist den Gestaltungsvorgaben für PowerPoint-Vorlesungsfoliensätze an der PA NI.

In der Regel kommen die Ideen für Lernmittel in der digitalen Lehre aus der fachlich zuständigen Abteilung 1, dort wiederum von Dozierenden aus den Studiengebieten. Hier werden digitale Produkte entweder aus intrinsischer Motivation oder im Auftrag entwickelt, im letzteren Fall für alle verbindlich. Nach der Wahl des Formates, beispielsweise WBT/E-Learning-Modul oder Podcast, werden die erforderlichen Inhalte durch die fachlich zuständigen Lehr-

³⁵ E-Learning-Module sind abgeschlossene Lerneinheiten zu verschiedenen Themen sowohl außerhalb des eigentlichen Studieninhalts (z.B. allgemeine nicht studiengangspezifische Erklärvideos und Podcasts) als auch innerhalb der Studiengänge (dann als Teil eines Studienmoduls) und Weiterbildungskurse

³⁶ siehe Anlage 1.24 Auflistung der digitalen Lernmodule

kräfte zur Verfügung gestellt. Bei einem Podcast wird meist ein gemeinsamer Termin vereinbart, bei einem E-Learning-Modul erfolgt anhand der zugelieferten Inhalte umgehend die Programmierung. Diese Prozesse werden durch zwei erklärende Lernmodule begleitet, die den Dozierenden als Leitfaden für die Erstellung und Möglichkeiten zur Umsetzung dienen.

Den Lehrenden stehen auf der Lernplattform Stud.IP Leitfäden und weitere schriftliche Unterstützungshilfen für die Erstellung digitaler Medien und Lehrangebote zur Verfügung.³⁷

Bewertung

Die Polizeiakademie Niedersachsen erfüllt das Kriterium Lehrmaterialien. Digitale Medien werden sowohl in Textform, in Videos als auch in Audio-Formaten eingesetzt. Die Lernmaterialien und hier insbesondere die Formate WBT (E-Learning-Modul) und Videopodcast sind technisch einwandfrei gestaltet und reproduziert. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an. Im Gespräch attestierten die Studierenden der Polizeiakademie Niedersachsen eine sehr gute Studierbarkeit der digital bereitgestellten Lerninhalte. Besonders gute Bewertungen erhalten dabei die im polizei-internen Netzwerk null 1|5 und auf dem Marktplatz in Stud.IP bereitgestellten frei zugänglichen Lernmaterialien. Die Videos wurden zum Teil unter Einsatz professioneller Darsteller produziert. Die WBTs sind in didaktischer Hinsicht gut strukturiert und auch für ein vom Präsenzunterricht unabhängiges, strukturiertes Selbststudium geeignet. Die PDF-Dateien eignen sich nach Auffassung des Gutachtergremiums insbesondere zur Wiederholung der Vorlesungsinhalte. Die Lernmaterialien sind aktuell und vollständig und entsprechen weitgehend dem didaktischen Konzept (s. hierzu Kapitel 4.1). Bei der Erstellung des Studienmaterials für die Studiengänge ist für die Lehrenden nach Auffassung des Gutachtergremiums jedoch nur teilweise klar definiert, welche Lehrmaterialien in welcher digitalen Form für den Inhalt eines Moduls geeignet erscheinen und ggf. zu erstellen sind.

Zudem ist beim Aufruf der Lernmedien auf Stud.IP beispielsweise nicht erkennbar, welche der PDF-Dateien für eine Unterrichtsvorbereitung im Sinne des Inverted Classrooms und welche Medien für eine Nachbereitung genutzt werden sollen. Soweit PDFs auch für unterrichtsvorbereitende Zwecke eingesetzt werden sollen, wäre eine entsprechend angepasste didaktische Aufbereitung der Inhalte hilfreich (z.B. Integration von Lernzielen oder Leitfragen, Arbeitsaufträgen, Beispielen, Merksätzen, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle etc.).

Das Gutachtergremium empfiehlt der Institution für den Bereich Studiengänge, klarere Vorgaben zu den im Rahmen eines Studienmoduls auf der Lernplattform einzubindenden Lernmaterialien zu erstellen. Dabei sollte die Institution auch unterscheiden zwischen Medien, die primär der Unterrichtsvorbereitung im Sinne des Inverted Classroom dienen und solchen Medien, die vorrangig für Zwecke der Unterrichtsnachbereitung und -vertiefung genutzt werden sollen.

³⁷ siehe hierzu auch die Anlage „Screenshot Didaktik-Schulungsmedien auf Stud.IP für Lehrende“ im Ordner 2023-09-22 Dokumente BvO PA NI

4.4 Kriterium: Prüfungsformen

Bei den summativen Prüfungen in den Studiengängen unterscheidet die PA NI zwischen mündlichen Prüfungen und schriftlichen Klausurprüfungen.

Die Einführung reiner Online-Klausuren hat die PA NI zwar diskutiert, aber nicht beschlossen. Mündliche Prüfungen werden in Präsenz durchgeführt. Daher werden in den Studiengängen derzeit keine summativen Lernerfolgskontrollen online durchgeführt. Neben unklaren Rechtsverhältnissen begründet die PA NI den Verzicht auf Online-Klausuren mit dem unverhältnismäßig hohen personellen Aufwand und mit den technischen Restriktionen, die eine wirkungsvolle digitale Klausuraufsicht verhindern. Auch bei den Studierenden sieht die PA NI einen erheblichen technischen Mehraufwand, da die Studierenden für die Klausurbearbeitung leistungsstarke Computer mit Kamera und Mikrofon und darüber hinaus eine zuverlässige Internetverbindung zum Hochschulserver benötigen.

Zu den nach einem Probedurchlauf wieder abgeschafften Prüfungsformaten zählen folgende Beispiele aus den Studiengängen:

- Summative mündliche Einzel-Prüfung in den Modulen 13.1 und 13.2 per Videokonferenz im Zeitraum der Covid-19-Pandemie. Infolge der positiven Erfahrungen empfiehlt der Autor des Erfahrungsberichts³⁸, auch zukünftig mündliche Prüfungen durchzuführen. Zu beachten sei dabei allerdings ein erhöhter administrativer Aufwand.
- Summative Leistungsnachweise im Modul 3 mit 60-minütigen schriftlichen Prüfungen im Frühsommer 2020. Die Durchführung der Prüfung war mit diversen technischen Problemen verbunden. So gab es Up- und Download-Probleme wegen Überlastung des Stud.IP-Servers durch eine hohe Anzahl zeitgleicher Zugriffe. In der Folge waren individuelle, prüfungsrechtlich problematische Klausurlaufzeitverlängerungen erforderlich. Angesichts der negativen Erfahrungen empfiehlt der Autor des Erfahrungsberichts³⁹, zukünftig auf die Durchführung von Online-Klausuren zu verzichten.

Ungeachtet dessen werden auch heute noch folgende digitale Lernkontrollformate angeboten:

- Programmierte Prüfungen zu den Seminaren 151001 und 151002 (Blended Learning-Seminar mit digitaler Prüfung zum Thema Kriminaltechnik, weiterhin durchgeführt über die Funktion Virtuelle Prüfungssystem VIPS auf Stud.IP)⁴⁰
- Formative Lernerfolgskontrollen mit programmierten Fragestellungen. Die Durchführung erfolgt über das auf der Lernplattform integrierte System VIPS. Hier sind alle gängigen Formen programmierter Fragestellungen möglich: Single Choice, Multiple Choice, freie Antwort, Lückentext, Zuordnungsaufgaben, Algebraischer Term etc.

³⁸ Siehe hierzu auch Anlage 4.6 Erfahrungsbericht des Modulverantwortlichen M 13.1

³⁹ Nähere Einzelheiten sind im Anlage 4.5 Erfahrungsbericht des Modulverantwortlichen M 3 dokumentiert.

⁴⁰ Siehe Selbstbericht, S. 55

- Formative Lernerfolgskontrollen, die in die WBTs (E-Learning-Module) integriert sind.

Mit dem von der PA NI genutzten didaktischen Konzept des Constructive Alignment (siehe Kapitel 4.1) sollen Lernziele, Lehr- und Prüfungsinhalte aufeinander abgestimmt werden. Das Konzept unterscheidet nicht zwischen Online- und Präsenzprüfungen und ist somit auch bei Online-Prüfungen anwendbar.

Die Studierenden bestätigten auf Nachfrage des Gutachtergremiums, dass Selbsttests zur Standortbestimmung angeboten werden. Die Studierenden nutzen hier die programmierten, in die E-Learning-Module integrierten Tests. Diese Tests sind i.d.R. wiederholbar. Bei bestandenen Tests können Zertifikate erstellt werden, die zum Teil als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gefordert werden.

Bewertung

Die Studierenden können über die formativen, in die WBTs eingebundenen Online-Tests das Erreichen der Lernziele in geeigneter Form selbst überprüfen. Das Beispiel „Zertifikat als Eingangsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen“ zeigt darüber hinaus, dass die Institution Online-Tests in didaktisch geeigneter Weise in den Lehrbetrieb integrieren kann. Das Kriterium ist somit erfüllt, auch wenn die Hochschule auf summative Lernerfolgskontrollen verzichtet

Positiv anzumerken ist, dass die Institution mit dem Konzept Constructive Alignment gute Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass sich die Prüfungen am didaktischen Konzept orientieren und sich zur Überprüfung des Erreichens der Lernziele eignen.

Das Gutachtergremium ist allerdings der Ansicht, dass die Institution bei der Beurteilung des Einsatzes von digitalen Prüfungsformen das vorhandene Potenzial nicht ausgeschöpft hat. So führt die Institution trotz positiver Erfahrungen keine mündlichen Online-Prüfungen mehr durch. Insgesamt beschränken sich die Prüfungsformate bei den Studiengängen auf mündliche Prüfungen und Klausuren und lassen weitere kompetenzorientierte Prüfungsformen außer Betracht, die als online-Prüfungen durchführbar sind (z.B. Online-Präsentation, digitale Lerntagebücher etc.). Zudem wurden neue Ansätze zur Lösung der Probleme bei Online-Klausuren bislang nicht in die Überlegungen mit einbezogen (z.B. neue KI-gestützte Proctoring-Systeme, weitere Möglichkeiten zur Verfahrensoptimierung etc.), so dass Polizeiakademie die seinerzeit erfolgte Entscheidung gegen den Einsatz von summativen Online-Prüfungen in den Studiengängen vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen noch einmal erneut überprüfen sollte.

Deshalb empfiehlt das Gutachtergremium vor dem Hintergrund neuer Lösungsansätze und bislang ungenutzter Prüfungsformen im Bereich kompetenzorientierter Online-Prüfungen die Überprüfung der Entscheidung gegen den Einsatz summativer Online-Prüfungen in den Studiengängen.

4.5 Kriterium: Akademische Betreuung der Studierenden

Unmittelbar nach der Einstellungszusage und damit vor Aufnahme des Studiums, stehen den Studierenden bereits Betreuungsangebote durch das sogenannte Preboarding zur Verfügung. Mit dem „Modul 0“ (Arbeitsbegriff), „So studierst du an der PA NI“ erhalten die Studierenden erste für das Studium wichtige Informationen.

Das Onboarding erfolgt für Studierende mit der Einführungswoche zu Beginn des Studiums. In dieser Zeit verbringen die Studiengruppenleitungen bis zu vier Tage mit den Studierenden und stellen dabei die Organisation des Studiums, die Örtlichkeiten, die Lehrenden und Fachgebiete und weitere, auch beamtenrechtlich relevante Themen vor.

Daran schließen sich die Verfügungsstunden an, die anfangs wöchentlich und im weiteren Verlauf des Studiums in größeren Intervallen planmäßig stattfinden, je nach Bedarf digital oder in Präsenz. Diese Stunden werden durch die Studiengruppenleitungen verantwortlich durchgeführt.

Neben der allgemeinen Betreuung finden fachlich geprägte Beratungsstunden durch die Dozierenden im wöchentlichen Rhythmus statt. Hier stehen die Dozierenden für Fragen rund um ihre Fachdisziplinen zur Verfügung. Diese Termine werden regelmäßig einmal die Woche angeboten.

Spezifische Betreuungsangebote erhalten die Studierenden für Hausarbeiten und Bachelorarbeiten. Die Betreuung für Bachelorarbeiten beginnt mehrere Monate vor Beginn des Bearbeitungszeitraumes.

Die Koordinierungsstelle Studium führt im Weiteren Quartalsgespräche durch, in denen es vornehmlich um Belange zur Verbesserung der Studiensituation geht.

Mit Blick auf den Studienerfolg erhalten die Studierenden darüber hinaus eine über alle drei Studienjahre unterschiedlich ausgestaltete Betreuung. So werden beispielsweise im ersten Studienjahr verpflichtende Klausurenkurse⁴¹ in Präsenz angeboten. Hinzu kommen Repetitorien in Form sogenannter „offener Räume“, die digital im monatlichen Rhythmus angeboten werden. Hierbei handelt es sich um freiwillige, vornehmlich auf die Rechtsfächer bezogene Angebote an Studierende, spezifische rechtliche Problemstellungen noch einmal intensiv zu erörtern.

Im zweiten Studienabschnitt finden verpflichtende Klausurenkurse⁴² in Präsenz statt, ebenso vor Wiederholungs- oder „Joker-Klausuren“ und es gibt eine AG zur Erstellung der Hausarbeit.

Im dritten Studienabschnitt finden digitale Sprechstunden statt⁴³, insbesondere vor Wiederholungs- und Joker-Klausuren und zur Vorbereitung der Bachelorarbeit.

Im Gespräch mit dem Gutachtergremium berichteten die Studierenden, dass die laufende digitale Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden über die Kommunikationswege E-Mail, Mobiltelefon und die Messenger-App NiMes der niedersächsischen Polizei erfolgt.

⁴¹ In den Modulen 1 bis 3

⁴² im Modul 8

⁴³ Z.B. im Modul 11

Hier erhalten die Studierenden innerhalb eines Werktags Antworten der Lehrenden auf ihre Fragen.

Bewertung

Die Institution erfüllt das Kriterium akademische Betreuung. Zur Unterstützung in fachlich-didaktischen Fragen stehen allen Studierenden E-Tutoren / E-Mentoren in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Studierenden bestätigen, dass die Dozierenden an Werktagen sehr gut erreichbar sind. Die Institution bietet eine Vielfalt von Kommunikationsformen zur Betreuung der Studierenden an (digital, telefonisch, persönlich).

Standard 5: Qualitätssicherung

5.1 Kriterium: Integration in das Qualitätsmanagementsystem

Vorgaben für das allgemeine Qualitätsmanagementsystem der PA NI ergeben sich aus der Evaluationsatzung der PA NI bzw. dem zugehörigen „Qualitätshandbuch Evaluation von Studium, Lehre und Forschung“⁴⁴. Hauptverantwortlich für das Qualitätsmanagement an der PA NI ist die Direktorin oder der Direktor und das zugeordnete Dezernat O1⁴⁵.

Das Qualitätsmanagementsystem befasst sich mit folgenden Dimensionen:

- Evaluation von Studium und Lehre
- Evaluation der Forschung
- Evaluation der Studienbedingungen

Im Mittelpunkt des Qualitätsmanagementsystems steht die interne Evaluation von Studium und Lehre mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung von Studium und Lehre. Diese vollzieht sich in einem Qualitätskreis mit folgenden Einzelschritten:⁴⁶

1. *Planung* (Studiengangsplanung und -entwicklung),
2. *Durchführung* (u.a. Weiterentwicklung von Curriculum, Lehre, Studienbedingungen)
3. *Evaluation* (Modulbefragungen, Praktikumsbefragungen, Lehrgangsveranstaltungsbeurteilungen, Befragung zu den Studienbedingungen, Lehrendenbefragung, Absolventenbefragung, Bedarfsträgerbefragung und Sonderevaluationen, d.h. entlang aktueller Erkenntnisinteressen zusätzlich konzipierte Befragungen)
4. *Reflexion* (u.a. Abteilungsleiterbesprechungen) und
5. *Dokumentation* (Veröffentlichung in Stud.IP, jährlicher Qualitätsbericht, Selbstbericht).

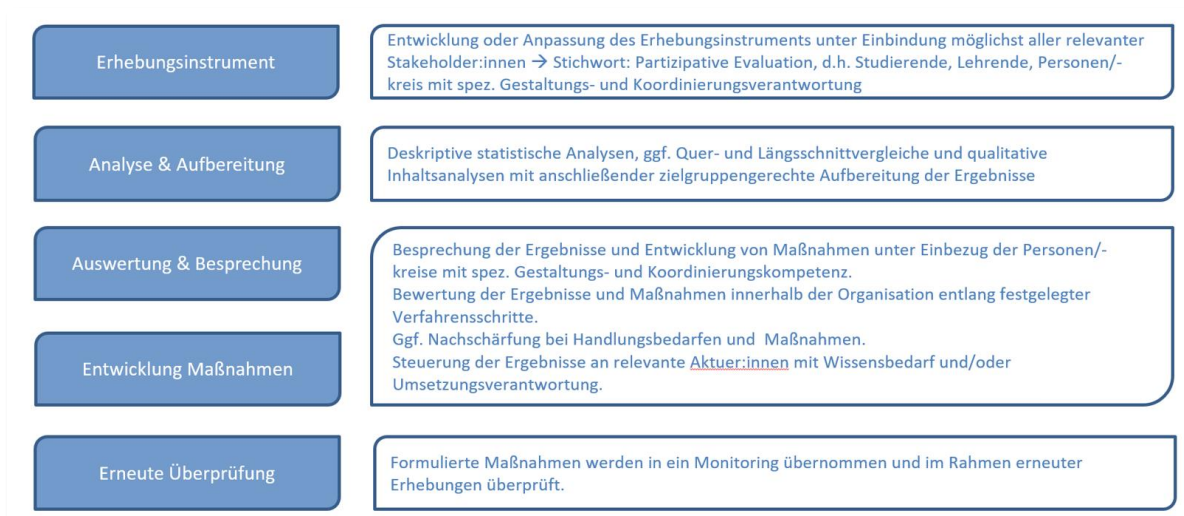
Die Evaluation selbst ist wiederum eingebettet in folgenden Qualitätsmanagement-Zyklus:

⁴⁴ siehe Anlage 1.4 Evaluationsatzung.

⁴⁵ ebd., S. 4

⁴⁶ ebd., S. 5

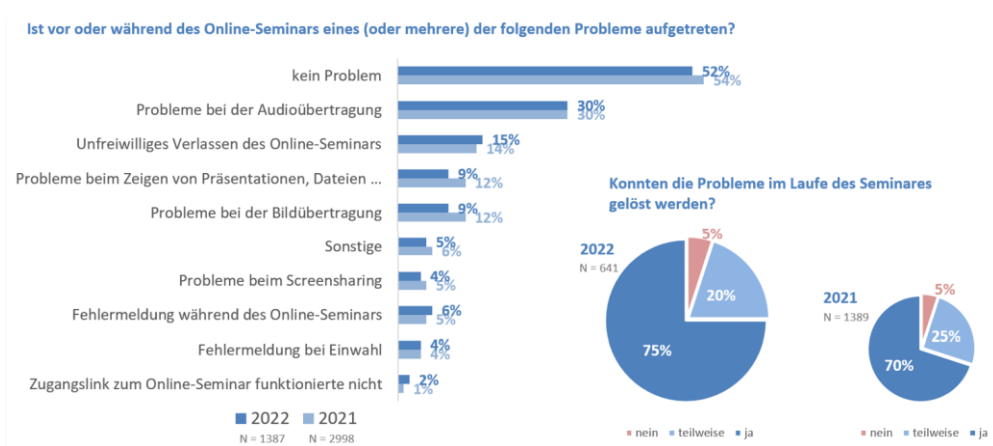
Abbildung 4: QMA-Zyklus an der PA NI⁴⁷



Die Evaluation von Besonderheiten der digitalen Lehre (Technik, Didaktik, Personal) erfolgt entweder

- über in die Standard-Evaluationen eingebettete Fragen zur digitalen Lehre (siehe beispielhaft folgende Abbildung mit einem Auszug aus einer Online-Seminar-Evaluation) oder
- im Rahmen spezifischer Sonderevaluationen.

Abbildung 5: Standard-Evaluation mit eingebetteten Fragen zur digitalen Lehre (Auszug)⁴⁸



⁴⁷ siehe Selbstbericht S. 74

⁴⁸ siehe Selbstbericht S. 85

Breit angelegte Sonderevaluationen zur digitalen Lehre wurden bislang dreimal vorgenommen⁴⁹. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Evaluationsbereiche der im Jahr 2021 durchgeführten Befragung.

Abbildung 6: Evaluationsbereiche der Befragung zur digitalen Lehre 2021



| | |
|--|----|
| Eckdaten der Befragung und Beteiligungsquoten | 6 |
| Nutzung und Bewertung digitaler Lehr- und Lernangebote | 8 |
| Kommunikation, Interaktion und Betreuung | 22 |
| Lernerfolg und Wissenszuwachs | 28 |
| Technische Ausstattung und Kompetenz | 30 |
| Einstellungen zur digitalen Lehre und zukünftigen Gestaltung | 41 |
| Erwartungen an Digitalität in Lehre und Studium aus Sicht Studierender und Lehrender | 47 |

Hinzu kommen weitere Sonderevaluationen, die sich mit spezifischen Einzelaspekten der digitalen Lehre befassen. Hierzu zählen u.a. Befragungen zum Einsatz der Lern-App-Quizlet oder zum Einsatz virtueller Simulationen mit ViSiT. Einen Überblick über die zuletzt durchgeführten Sonderevaluationen mit unmittelbarem Bezug zur digitalen Lehre gibt die folgende Abbildung:

⁴⁹ siehe Anlage 1.21 Evaluation Auswertung Statistiken Digitale Lehre 2020 und 2021; Die zuletzt durchgeführte dritte Sonderevaluation zur digitalen Lehre befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung noch in der Auswertungsphase.

Abbildung 7: Überblick Sonderevaluationen zur digitalen Lehre (Auszug)⁵⁰

| Thema und Titel | Turnus und Zielgruppe | Methodik | Berücksichtigung Digitalität | Mögliche Erweiterung |
|--|---|--|---|---|
| Digitale Lehre | Bislang zwei Mal durchgeführt, Studierende und Lehrende | Standardisierte Onlinebefragung (geschlossene und offene Fragen) | <ul style="list-style-type: none"> • Genutzte/bereitgestellte digitale Lehr- und Lernangebote, Zufriedenheit Technische Ausstattung und digitale Kompetenz sowie Weiterbildungsbedarfe • Rahmenbedingungen (Stud.IP) • Einstellungen, Erwartungen, Erfahrungen digitale Lehre • <i>Zielgruppenspezifisch angepasste Kataloge für Lehrende und Studierende</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der Befragung mit ggf. erneut angepasstem Fragenkatalog, unter Beibehaltung von Vergleichsmöglichkeiten zu früheren Erhebungen. |
| Offene Räume (digitales Repetitorium) | Bislang zwei Mal durchgeführt, alle Studierende des betreffenden Jahrgangs | Standardisierte Onlinebefragung (geschlossene und offene Fragen) | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungshäufigkeit • Zeitlicher Ansatz für Online-VA • Bewertung didaktische Umsetzung durch versch. Dozierende • Bewertung TN-Zahl • Bewertung Bereitstellung zusätzlicher Lernmaterialien in der digitalen Lernplattform • Mehrwert und Verbesserungspotenzial des Angebots | <ul style="list-style-type: none"> • Keine Erweiterung der Fragen geplant, ggf. Wiederholung der Befragung |
| Lehrveranstaltungen mit ViSiT | Evaluation aller mit Virtuellen Simulationstrainings durchgeführter Lehrveranstaltungen | Standardisierte Onlinebefragung (geschlossene und offene Fragen) | <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Teilnehmererfahrung (Zuschauer:in/Akteur/in) • Techn. Einführung • Eignung des Szenarios • Umfang der Einheit • Persönlicher Nutzen und Mehrwert von LV mit ViSiT | <ul style="list-style-type: none"> • Differenziertere Bewertung der didaktischen Begleitung der Lehrveranstaltung durch Lehrende • Fokussierung von zusätzlichen Tools, wie bspw. VR-Brille |
| Quizlet (Lern-App) | Ein Mal durchgeführt | Standardisierte Onlinebefragung (geschlossene und offene Fragen) | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung und Nutzungshäufigkeit, künftige Nutzungsabsicht • Stabilität und Erreichbarkeit • Verbesserungsvorschläge Aufbau und Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Übertragung auf neue Lernformate (Angebot besteht nicht weiter) |

Die Befragungen, daraus abgeleitete Ergebnisse und Maßnahmen sowie das Monitoring der Maßnahmen erfolgen jeweils in digital gestützter Form.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt. Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet Instrumente und Verfahren zur systematischen Überprüfung der digitalen Lehre. Die Besonderheiten der digitalen Lehre wurden definiert und entsprechend im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt. Sämtliche Prozesse zur Qualitätssicherung der Lehre und Verwaltung sind digitalisiert und verknüpft.

⁵⁰ Quelle: Selbstbericht S. 71 f.

5.2 Kriterium: Qualitätssicherung der Lehre

Regelmäßig durchgeführte quantitative Evaluationen ergeben sich in folgenden Zeitabständen:

- Module – alle drei Jahre, verteilt auf verschiedene Jahrgänge
- Lehrveranstaltungen – jährlich
- Rahmenbedingungen Studium – regelmäßig
- Rahmenbedingungen Lehre - regelmäßig
- Absolventinnen und Absolventen – alle drei Jahre
- Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträger – alle drei Jahre
- Veranstaltungen im Fortbildungsbereich – jeweils im Anschluss an die Veranstaltung
- Digitaler Erfahrungsaustausch im Fortbildungsbereich – jeweils im Anschluss an die Veranstaltung
- Fortbildungsvideos, Lernpfade, Seminarsoftware Vitero – anlassbezogen

Bei Sonderevaluationen, darunter die im Kapitel 5.1 beschriebenen Evaluationen zur digitalen Lehre, wird der Erhebungsrhythmus bedarfsorientiert entlang aktueller Erkenntnisinteressen festgelegt.

Die vorgenannten Evaluationen enthalten jeweils auch Bezüge zur digitalen Lehre, zur Methodik und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden⁵¹ (siehe beispielhaft die folgende Abbildung).

Abbildung 8: Ausschnitt aus Fragebogen zu digitaler Lehre⁵²

1.1.1 **Filter: Bei Antwort eher nicht zufrieden, gar nicht zufrieden: Welche der folgenden Aspekte haben bei Ihnen bei der Nutzung von [Plenumsveranstaltungen & VA für eine Studiengruppe] zu Unzufriedenheiten geführt?**

- Probleme bei der Videoübertragung
- Probleme bei der Audioübertragung
- Serverüberlastung
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Veranstaltungsausfall wg. technischer Probleme
- Zu wenig Interaktionsmöglichkeiten
- Didaktische Gestaltung des digitalen Unterrichts
- Sonstiges (Freitext)

1.1.2 **Filter: Bei Antwort eher nicht zufrieden, gar nicht zufrieden: Welche der folgenden Aspekte haben bei Ihnen bei schriftlichen Arbeitsaufträgen zu Unzufriedenheiten geführt?**

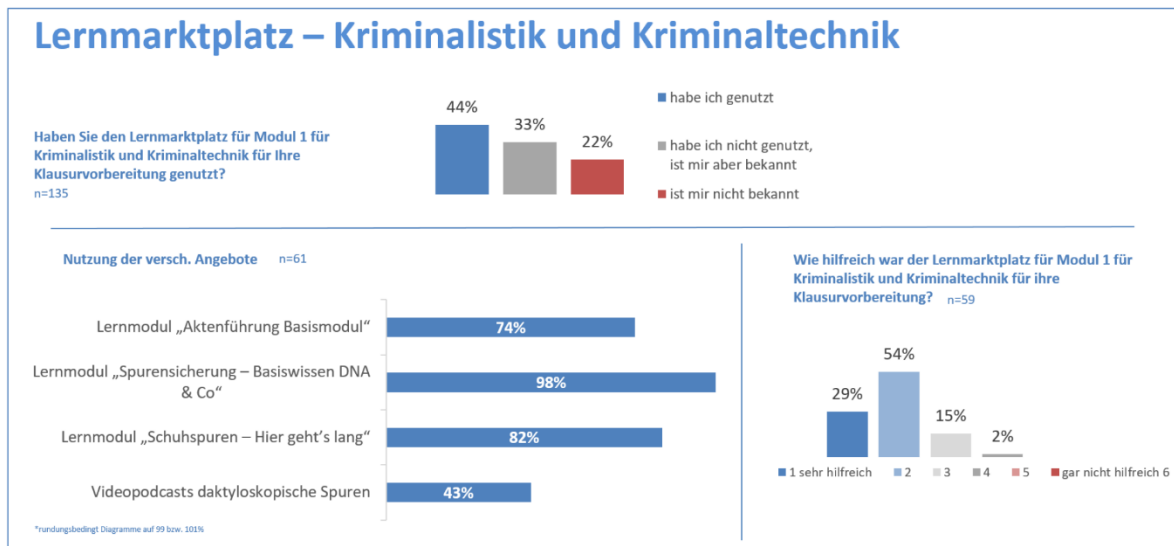
- Keine individuelle Rückmeldung zum Ergebnis erhalten
- Keine gemeinsame Nachbesprechung des Ergebnisses
- Keine Einführung in das Thema vorab
- Unklare Aufgabenstellung

⁵¹ Fragen zur Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden finden sich beispielsweise in Anlage 5.2 Vorlage Befragung digitale Lehre | Lehrende, S. 2 sowie in Anlage 1.21 Evaluation Auswertung und Statistiken Digitale Lehre 2020, S. 22

⁵² Quelle: Anlage 5.4 Vorlage Befragung digitale Lehre II Studierende, S. 9

Weitere Erhebungen beziehen sich auf spezifische Fragestellungen, beispielsweise zur Nutzung der bereitgestellten Lernmedien (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 9: Bewertung von Medien im Lernplattformbereich Marktplatz⁵³



Im Weiteren dienen auch qualitative Gesprächsformate der Qualitätssicherung. Beteiligte sind dabei die Koordinierungsstelle Studium (KOST S), die Studierendenvertretung und die Leitung der PA NI (siehe folgende Abbildung):

⁵³ Quelle: Selbstbericht S. 75

Abbildung 10: Qualitative Gesprächsformate zur (digitalen) Lehre⁵⁴

| Thema und Titel | Turnus und Zielgruppe | Methodik | Berücksichtigung Digitalität |
|--------------------------------------|--|---|--|
| Quartalsgespräche | Regelmäßig pro Quartal am Standort NI, Studiengruppensprecher:innen, Studienplanung, SG 5 und Leitung KOST S sowie anlassbezogen weitere | Teilmoderierte Gruppendiskussion (90 Min.) | <ul style="list-style-type: none"> Aktives Einfordern von Feedback zu aktuellen digitalen Themen und bei Bedarf nach Thematisierung von Seiten der Studierenden besteht |
| JAV/SV/Leitungsbesprechung | Leitung PA (DirPA), Jugend- und Auszubildendenvertretung, Studierendenvertretung; 1 bis 2 Mal jährlich | Lösungsorientiertes Gesprächsformat, bereits vorab bekannt gegebene Themen werden hinsichtlich Handlungsbedarfen diskutiert | <ul style="list-style-type: none"> Aktives Einfordern von Feedback zu aktuellen digitalen Themen und bei Bedarf nach Thematisierung von Seiten der Studierenden besteht |
| Sonstige Rückmeldungen an die KOST S | Studierende, Lehrende, weitere Akteur:innen der PA | Sammlung und Bewertung sämtlicher Anfragen durch die KOST S | <ul style="list-style-type: none"> anlassbezogen |

Bewertung

Die Qualitätsanforderung ist erfüllt. Die Medienkompetenz der Lehrenden und das didaktische Design unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualitätssicherung schließt Rückmeldungen von Studierenden mit ein.

5.3 Kriterium: Learning Analytics

Im Selbstbericht verweist die PA-NI auf die Definition für Learning Analytics der Society for Learning Analytics Research. Dieser Definition zufolge geht es bei Learning Analytics um die Messung, Sammlung, Analyse und Berichterstattung von Daten über Lernende und ihre Kontexte zum Zweck des Verständnisses der Optimierung des Lernens und der Umgebungen, in denen es stattfindet⁵⁵. Nach Auffassung der PA NI besteht das Ziel der Auswertung darin, Lernprozesse besser zu verstehen, Abbrecherquoten zu verringern und maßgeschneiderte Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Bei der Umsetzung von Learning Analytics muss die PA NI die Restriktionen beachten, die sich aus den Datenschutzregularien und hier insbesondere aus § 81 NPerVG ergeben. Diese bestehen im Wesentlichen darin, dass jegliche Analysen von Zugriffsdaten, die Rückschlüsse auf Personen oder personenbezogene Daten haben können, untersagt sind.

⁵⁴ Quelle: ebd. S. 72

⁵⁵ Vgl. hierzu auch <https://www.solaresearch.org/about/what-is-learning-analytics/>, zuletzt aufgerufen am 9.10.2023

Innerhalb dieses Rahmens sieht die PA NI Handlungsmöglichkeiten insbesondere in denjenigen Bereichen, in denen anonymisierte Datenauswertungen für die Studierenden von großer Wichtigkeit sind und die nicht über die Analyse von Zugriffsdaten und stattdessen über händische Auswertungen und Analysen (hier über entsprechende Excel-Listen) gewonnen werden. Ziel ist es dabei, Gründe für Studienbeendigungen zu erkennen, zu analysieren und Maßnahmen zur Steuerung zu initiieren.

Bislang befragt die PA NI im Rahmen des Studienerfolgsmanagements Studierende, die auf eigenen Antrag ihr Studium beenden. Ziel ist es, eventuelle individuelle Hindernisse zu erkennen und zu beheben oder aber darauf Einfluss zu nehmen, die Entscheidung noch einmal zu überdenken und Hilfsangebote zu machen. Die Befragungen werden protokolliert und einer systematischen Auswertung zugeführt. So wurden beispielsweise u.a. wegen der hieraus gewonnenen Erkenntnisse die Phasen des Pre- und des Onboardings (siehe Kap. 4.5) modifiziert. Die Datenanalysen erfolgen jeweils händisch und basieren auf den Daten der Verwaltungssoftware Stud. IV. Eine ergänzende Auswertung von Zugriffsdaten auf der Lernplattform erfolgt nicht. Die bislang händische Datenauswertung soll zukünftig über das geplante Personal Management Verfahren (PMV) und über die damit einhergehende Datenintegration vereinfacht werden (s. Kapitel 3.4).

Für die PA NI ist das Studienerfolgsmanagement ein wichtiger Bestandteil ihres integrierten Qualitätsmanagementsystems. Über ein handlungsorientiertes Studiengangs-Monitoring sollen kritische Anzeichen identifiziert werden. Die Konzentration auf problematische Situationen und ihre genaue Untersuchung ermöglicht die genauere Identifikation von erfolgversprechenden Handlungsfeldern im Sinne des Studienerfolgs und des Angebotes eines zum Erfolg führenden Studiengangs. Zunächst werden für die im ersten Schritt erfolgende Datenauswertung Indikatoren für kritische Situationen im Studium beziehungsweise im Betrieb eines Studiengangs definiert. Problematische Ausprägungen sind im zweiten Schritt Anlass für eine vertiefende Analyse gemeinsam mit den beteiligten Akteuren, insbesondere den Studierenden sowie mit den Studiengangsverantwortlichen (Studienkommission).

Bewertung:

Die Institution erfüllt die Vorgaben des Kriteriums Learning Analytics. Learning-Analytics-Ziele, Umfang und Prozesse der Datenerhebung, -analyse und -auswertung sind klar definiert und werden transparent gegenüber den davon betroffenen Studierenden kommuniziert. Die Analysemethode berücksichtigt die einschlägige und aktuelle Forschung zu Learning Analytics und ist wissenschaftlich plausibel.

Im Rahmen des Studienerfolgsmanagements wertet die Institution wichtige und im Sinne der Learning Analytics zielführende Daten aus. Positiv hervorzuheben ist, dass die Institution dabei nicht allein auf die Analyse quantitativer Daten vertraut und stattdessen über ergänzende Befragungen der betroffenen Studierenden aussagekräftigere qualitative Aussagen der Studierenden einholt. Die aktuellen und die zukünftig im Rahmen des Personal-Management-Verfahrens möglichen Maßnahmen sind im Sinne des Studienerfolgsmanagements hilfreich. Daten werden anhand von transparenten, abgestimmten Instrumenten analysiert. Erkenntnisse werden nicht nur interpretiert, sondern genutzt, um auf Probleme (z.B. hinsichtlich des Lernfortschritts, Abbruchquoten) reagieren zu können.

Gleichwohl hat die Institution das Spektrum möglicher und rechtlich zulässiger Maßnahmen im Bereich von Learning Analytics in seiner möglichen Breite nach Ansicht des Gutachtergremiums nur teilweise ausgeschöpft. Anzumerken ist insbesondere das Fehlen jeglicher Auswertungen von Nutzerdaten der Lernplattform. Auch im rechtlich möglichen Rahmen wären hier beispielsweise anonymisierte Auswertungen von Zugriffsdaten der Lernmedien hilfreich. Hieraus ließen sich dann Hinweise auf die Eignung der eingestellten Medien ableiten, so dass Maßnahmen zu deren Verbesserung abgeleitet werden können. Insgesamt fehlen der Institution damit wesentliche, über Learning Analytics erfahrbare Erkenntnisse, die zu einer Weiterentwicklung des didaktischen Konzepts, zur Steigerung individueller Lernfortschritte, zur Anpassung der Lernumgebung oder zur Verbesserung des Lernmaterials genutzt werden könnten.

Auch zusätzliche Erkenntnisse im Bereich des Studienerfolgsmanagements wären denkbar (z. B. über die systematische, anonymisierte Auswertung der Frage, wann von Teilnehmenden zuletzt eine Schreibaktivität verzeichnet wurde, gekoppelt mit entsprechenden, nicht für Verantwortliche der Institution einsehbaren Hinweisen bei fehlenden Aktivitäten). Bislang versucht die Institution vergleichbare Erkenntnisse über Befragungen zu erlangen. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Restriktionen wäre es nach Ansicht des Gutachtergremiums voraussichtlich zielführender und effektiver, die im Rahmen von Learning Analytics möglichen Datenauswertungen zu verwenden.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Polizeiakademie Niedersachsen die systematische Prüfung der Frage, wie unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen über die Lernplattform erweiterte Datenerhebungen und -auswertungen zur Verbesserung des Lehr- und Lernangebotes erfolgen können.

5.4 Kriterium: Qualitätssicherung der Technik

Die vom Land bereitgestellte Infrastruktur wird ebenso wie die zusätzlich eingesetzte Technik der PA NI (Beamer, Monitore, Audio- und Videoaufnahmebereiche für digitale Produkte, Konferenzkameras etc.) wöchentlich durch die Mitarbeitenden des Dezernats 24 überprüft.

Die technischen Rahmenbedingungen sind außerdem regelmäßiger Bestandteil von Evaluationen.

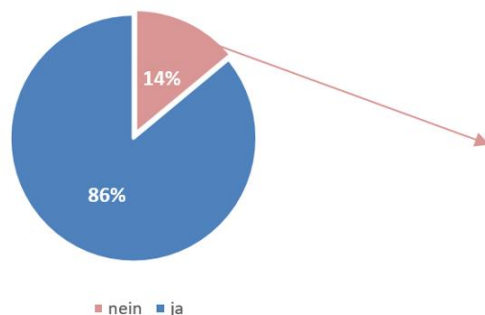
Bei einer dabei ermittelten Unzufriedenheit einer Studiengruppe mit den Online-Lehrveranstaltungen ging es vorrangig um die unzureichende technische Infrastruktur und konkret um die Hardwareausstattung, die Stabilität des Systems bzw. dessen Auslastung. Diese Probleme konnten inzwischen behoben werden. Den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen bestätigten auch die Studierenden im Gespräch mit dem Gutachtergremium.

Bei der Evaluation der technischen Rahmenbedingungen werden auch die technische Ausstattung der Studierenden und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen berücksichtigt (siehe folgende Abbildung). Hier zeigte sich beispielsweise, dass zu Beginn der Covid-19-Pandemie ein Anteil von 14 Prozent der Befragten technisch nicht ausreichend für die Teilnahme an Web-Seminaren ausgestattet war (z.B. fehlende

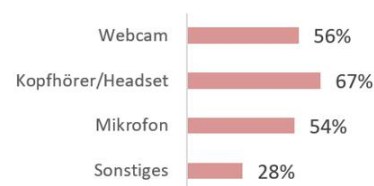
Web-Cam), wobei dieses Problem durch eine verbesserte Kommunikation der technischen Anforderungen durch die PA NI und durch entsprechende Anschaffungen seitens der Studierenden entschärft werden konnte.

Abbildung 11: Technische Ausstattung der Studierenden⁵⁶

Waren Sie technisch ausreichend ausgestattet, um umfanglich am Webinar teilzunehmen? N= 278



Wenn nein, was hat Ihnen an technischer Ausstattung gefehlt? N= 39



Zur Evaluation aktueller Technologien, Trends und Bedürfnisse werden die in der Branche üblichen, bekannten und qualitativ verifizierten Quellen herangezogen. So nehmen Mitarbeitende der PA NI beispielsweise am Entwicklernetzwerk Stud.IP oder Betreiber-Rat teil.

Bewertung:

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Qualitätssicherung der Technik“ ist erfüllt. Die technische Infrastruktur unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualitätssicherung schließt Rückmeldungen von Studierenden und dem Lehrpersonal mit ein.

5.5 Kriterium: Kontinuierliche Verbesserung

Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung leitet die PA NI aus folgenden Quellen ab:

1. Informelle Rückmeldungen oder Verbesserungsvorschläge (z.B. Rückmeldungen im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden oder gezielt an die Sachbearbeitung Evaluation gerichtete Rückmeldungen)
2. Ergebnisse der Evaluationen. Besonders aufschlussreich sind für die PA NI hier insbesondere die Auswertungen offener Fragen (siehe beispielhaft folgende Abbildung).

⁵⁶ Siehe Selbstbericht, s. 82

Abbildung 12: Auswertung offener Fragen (Beispiel)⁵⁷

Wünsche, Vorschläge und Anregungen Studierender

- **Ausbau und Optimierung von BBB und Stud.IP**
 - Stabilität
 - Übersichtlichkeit der Inhalte
 - Besser an NutzerInnenbedarfe angepasst
- **Mehr Einheitlichkeit in der Lehre**
 - Absprachen und Austausch unter Dozierenden
 - Prüfungsrelevante Themen
 - Kommunikation mit Studiengruppe
 - Abgabe von Arbeitsaufträgen
 - Anlegen des BBB-Raums
 - Unterrichtsform
 - Ablage von Materialien
- **Mehr Interaktion zwischen Studierenden und Dozent*innen** inner- und außerhalb der Online-Veranstaltungen
- **Fortbildung für Dozent*innen**
 - Didaktik
 - Hard- und Software
- **Verbesserung der Kommunikation zur Studienplanung**
 - Absprachen wann, wie und wo Veranstaltungen online stattfinden verbessern
 - Möglichst längerfristiges Planen
- **Vorrück auf Plenumsveranstaltungen**
- **Weniger Arbeitsaufträge und mehr Online-Veranstaltungen**
- **So viel Präsenzunterricht wie möglich**
- **Gute Hardwareausstattung aller TN**
- **Mehr Podcasts (Audio-/Video)**
- **Alternative Plattformen zu BBB**
 - Skype
 - Discord
 - Zoom
 - Microsoft Teams
- **Sachverhalte und Arbeitsaufträge mit passenden Lösungen** in sinnvollem Maß, zeitlich angepasst
- **Besprechung schriftlicher Arbeitsaufträge** Feedback enorm wichtig
- **Abwechslungsreichere Gestaltung der Online-Veranstaltungen**
 - Nutzung der vorhandenen Tools
 - Gruppenarbeiten, Einbezug der TN
- **Ausweitung interaktiver digitaler Lehr- und Lernmethoden**
- **Bessere Betreuung durch Dozent*innen, bessere Erreichbarkeit**

"Alles steht und fällt mit der Technik. Es müsste gewährleistet werden, dass zumindest diese Rahmenbedingung gegeben ist."

"Mehr praktische Trainings am PA Gelände. Wir werden der unfähigste Praktikantenjahrgang, ohne, dass wir faul sind oder anderweitig was dafür können. Wir brauchen die Möglichkeit die polizeiliche Praxisarbeit intensiver zu trainieren."

"Der Stundenplan für das Home Office sollte stärker verbindlich gesehen werden. Es gibt Dozenten, welche einfach ihre Vorlesung ausfallen lassen und kurzfristig (unter 24 h Frist) auf einen anderen Termin schieben, welcher außerhalb der Kernarbeitszeit von 8-16:00 liegt. Es müsste mehr Rücksicht genommen werden, da es auch Studenten gibt, die z.B. familiäre Verpflichtungen haben und die einen stark strukturierten Tagesablauf haben. [...]"

"Mehr Arbeitsaufträge vergeben durch die Dozenten/-innen und auch zeitnahe Korrektur der Arbeitsaufträge! Wenn ich meine Fehler nicht gesagt bekomme... was habe ich dann von dem, was ich vorher gelernt habe, wenn ich nicht sicher sein kann ob es richtig ist."

"Ein gewisser Anteil an Onlineveranstaltungen sollte verpflichtend durchzuführen sein. Einige Dozenten geben nur Arbeitsaufträge raus, ohne diese zu besprechen oder zu kontrollieren. So weiß man nicht, ob man nun richtig gelernt hat oder nicht. Dies ist sehr stressig und belastend."

N=690 Studierende haben Freitextantworten gegeben

59

Die im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen in Freitextfeldern geäußerte positive oder negative Kritik wird regelmäßig als Anlass für die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen genutzt. Als Beispiel führt die PA NI in ihrem Selbstbericht kurzfristig umsetzbare Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung der präsenzfreien Phase an. Die Vorschläge wurden zunächst systematisch ausgewertet. Die Auswertungen wurden anschließend durch die Verantwortlichen der Studienggebiete bewertet und für die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen genutzt. Im Ergebnis führte dies dazu, dass die PA NI erste Schritte zur Entwicklung eines abgestimmten Gesamtkonzepts für die digitale Lehre entwickelte.

Weitere Beispiele für kurz-, mittel-, und langfristig umsetzbare, aus den Evaluationen abgeleitete Verbesserungen zeigen die nachfolgenden Abbildungen.

⁵⁷ Quelle: Anlage 1.21 Evaluation Auswertung und Statistiken Digitale Lehre 202, S. 59

Abbildung 13: Kurzfristig umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen⁵⁸

| Kurzfristige Handlungsempfehlungen | Verantwortung | Stand der Umsetzung |
|---|---|---|
| Verbesserung der Hardware-Ausstattung der Lehrenden | D24 | Bereits erfolgt, dauert an |
| Optimierung der technischen Zuverlässigkeit/Erreichbarkeit von Stud.IP | D24 | Optimierung der Serverleistung erfolgt |
| Fortbildung der Lehrenden – didaktisch und technisch | Abteilung 1, Studiengebiete, KOST FB | Didaktische Fortbildung in einigen SG angelaufen externe Referent:innen und interner Austausch zum Best Practice, Digi Guides für techn. Support als institutionsweites Projekt angelaufen, andauernder Prozess |
| Erstellung einer Handreichung für Studierende → mit Tipps und Hilfestellungen zum selbstorganisierten Lernen, Lernen in digitalen Lerngruppen, Lernen/Arbeiten im Home Office | evtl. in Zusammenarbeit mit der Studienberatung und ggf. Expert*innen aus SG4 oder externen Quellen | Ist erfolgt |
| Zusätzliche Klausurenkurse um wahrgenommene Defizite durch Ausfall und digitale Lehrveranstaltungen aufzufangen | SGL | Umgesetzt, Präsenz und digitale |

Abbildung 14: Mittelfristig umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen⁵⁹

| Mittelfristige Handlungsempfehlungen | Verantwortung | Stand der Umsetzung |
|---|----------------------------|---|
| Entwicklung eines Leitfadens für die Teilnahme an Online-Lehrveranstaltungen für Studierende → tech. Mindestausstattung, Regeln zu Anwesenheit & Aufmerksamkeit und Tipps für die aktive/konzentrierte Teilnahme | Abt. 1 | Liegt vor, dreiteiliger Podcast Didaktik Digital |
| Entwicklung eines (groben) Leitfadens für die Gestaltung einer Online-Lehrveranstaltung mit interaktiven Elementen → technische und didaktische Aspekte werden berücksichtigt | Projekt Bildung Neu Denken | Umgesetzt, Überarbeitung bis Juni 2023 |
| Entwicklung von (ggf. studiengebietsspezifischen) Leitfäden für die Erteilung von schriftlichen Arbeitsaufträgen im Rahmen von Blended Learning Konzepten → Tipps zur Formulierung von Aufgabenstellung und vor allem einheitliche Regeln für die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Abgabemodalitäten | Abt. 1 | In Bearbeitung in Abteilung 1 |
| Fortbildungskonzept für Lehrende → studiengebietsspezifisch und –übergreifend mit Blick auf langfristige Entwicklung digitaler Kompetenz und ständige Weiterentwicklung | Projekt Bildung Neu Denken | in Kraft gesetzt |
| Überprüfung des Mehraufwands auf Seiten der Lehrenden für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger digitaler Lehrangebote | SGL | In Umsetzung: Beantragungsverfahren für die zur Verfügung stehenden 370 LVS |

⁵⁸ Quelle: Selbstbericht S. 78

⁵⁹ Quelle: ebd. S. 78

Abbildung 15: Langfristig umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen⁶⁰

| Langfristige Handlungsempfehlungen | Verantwortung | Stand der Umsetzung |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|
| Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur digitalen Lehre → jenseits der besonderen Bedingungen der präsenzlosen Lehre und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Benefits für alle Beteiligten, Notwendigkeiten digitaler Kompetenzen für den Beruf sowie Chancen für kollaboratives Lernen und Vernetzung (internationale Projekte, bundeslandübergreifende Kooperationen) | Abteilung 1 | umgesetzt |
| Prüfung und ggf. Beschaffung von weiterer Software für eine optimale digitale Lernumgebung und Verbesserung der Bedingungen für die Bereitstellung digitaler Lernangebote, mit vorherige Abfrage der Bedarfe der Nutzer*innen | D24, ggf. Projekt Bildung neu denken | Kontinuierlich andauernder Prozess |
| Freies W-LAN an allen Standorten der PA | D24 | umgesetzt |
| Erneute Befragung zu wahrgenommenen Veränderungen, neuen Erfahrungen und Bedarfen im Frühjahr 2021 | SB Evaluation | Im Juni 2021 umgesetzt |

Ein explizites Vorschlagswesen oder Beschwerdemanagement besteht nicht. Gleichwohl ist es Aufgabe der Sachbearbeitung Evaluation, auch direkt übermittelte Kritik, Verbesserungsvorschläge oder Vorschläge, die während der Besprechung mit Studierendenvertretern geäußert wurden, für die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen zu nutzen. Beispiele für auf diese Weise angestoßene Verbesserungen zeigt die folgende Abbildung.

Abbildung 16: Informelle Verbesserungsmaßnahmen aus Gesprächen mit Studierenden⁶¹

| Thema | Maßnahme | Eingebundene Akteur:innen |
|---|---|---|
| Hinweis, dass einzelne Dozierende die alternativ zu Präsenzveranstaltungen vorgesehenen Online-Lehrveranstaltungen nicht durchführen | Aufarbeitung durch Leitung, Vorschlag ggf. Personalrat hinzuzuziehen | Direktor PA, Abteilungsleiterin 1, Studiengabeleitungen |
| Unübersichtliche Gestaltung des Lernmanagementsystems Stud.IP | Feedbackrunden mit Studierenden zur systematische Erfassung von Verbesserungswünschen, Optimierung des Systems | Abteilungsleiterin 2, Dezernat 24 |
| Hinweis, dass bei einzelnen Dozierenden noch Verbesserungsbedarf in der Gestaltung und Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen gesehen wird. | Überprüfung der Lehrveranstaltungsqualität und Etablierung eines einheitlichen Standards bei der Durchführung von digitalen Lehrveranstaltungen | Studiengabeleitungen |

Bewertung:

Das Kriterium Kontinuierliche Verbesserung ist erfüllt. Im Gespräch mit dem Gutachtergremium hoben die Studierenden hervor, dass die Verantwortlichen der Institution kritisches Feedback, beispielsweise zum Bereich Technik, jeweils sehr ernst nehmen und so weit wie möglich entsprechende Verbesserungsmaßnahmen initiieren. Zeigt sich ein Handlungsbedarf im Rahmen der Qualitätssicherung, werden die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs der digitalen Lehrformate ergriffen und umgesetzt. Die getroffenen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der digitalen Lehre genutzt.

⁶⁰ Quelle: Selbstbericht S. 78

⁶¹ Quelle: ebd. S. 81

Qualitätsprofil

Institution: Polizeiakademie Niedersachsen

Zertifizierungsebene: Institutionell

| | | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt |
|------------|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| 1. | Standard: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots | | |
| 1.1 | Kriterium: Zielsetzung | | X |
| 1.2 | Kriterium: Implementierung der Strategie | | X |
| 1.3 | Kriterium: Überprüfung und Maßnahmen | X | |
| 1.4 | Kriterium: Zukunftsorientierung | | X |
| x2. | Standard: Personal | | |
| 2.1 | Kriterium: Personelle Ausstattung | | X |
| 2.2 | Kriterium: Weiterqualifizierung | | X |
| 2.3 | Kriterium: Unterstützung | | X |
| 2.4 | Kriterium: Wissensmanagement | | X |
| 3. | Standard: Technik | | |
| 3.1 | Kriterium: Technische Organisationseinheit | | X |
| 3.2 | Kriterium: Technische Infrastruktur | | X |
| 3.3 | Kriterium: Lehr- und Lernplattform | | X |
| 3.4 | Kriterium: Datenanalyzesystem | | X |
| 3.5 | Kriterium: Technischer Support für die Studierenden | | X |
| 4. | Standard: Didaktisches Design | | |
| 4.1 | Kriterium: Digitales didaktisches Konzept | | X |
| 4.2 | Kriterium: Lehrmethoden | X | |
| 4.3 | Kriterium: Lernmaterialien | | X |
| 4.4 | Kriterium: Prüfungsformen | | X |
| 4.5 | Kriterium: Akademische Betreuung der Studierenden | | X |
| 5. | Standard: Qualitätssicherung | | |
| 5.1 | Kriterium: Integration in das Qualitätsmanagement | | X |
| 5.2 | Kriterium: Qualitätssicherung der Lehre | | X |
| 5.3 | Kriterium: Learning Analytics | | X |
| 5.4 | Kriterium: Qualitätssicherung der Technik | | X |
| 5.5 | Kriterium: Kontinuierliche Verbesserung | | X |